



Protokoll

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. März 2007

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

de Courten Thomas, Frommherz Christoph, Schäfli Patrick und Wiedemann Jürg

Abwesend Nachmittag:

Ceccarelli Daniele, Jourdan Thomi, Schäfli Patrick, Stohler Myrta, Straumann Dominik, Svoboda Paul und Wiedemann Jürg

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs, Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2539
Traktandenliste, zur	2539
Persönliche Vorstösse	2572
Überweisungen des Büros	2539 und 2551
Dringlicher Vorstoss	2551

Traktanden

- | | | | | | | | |
|---|-------------|--|------|----|----------|--|------|
| 1 | 2007/045 | Bericht der Landeskanzlei vom 23. Februar 2007: Er-
wahrung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperi-
ode 2007–2011
<i>beschlossen</i> | 2539 | 9 | 2005/021 | Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und
der Bau- und Planungskommission vom 22. Februar
2007: Postulat 2002/074 der FDP-Fraktion, betreffend
"Stopp der Kostenexplosion VI" / Hoher Standard für Bau-
ten und Anlagen / Bericht; Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 2560 |
| 2 | 2006/262 | Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und
der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2007:
Effizientes Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht,
Abteilung Enteignungsgericht (Änderung des Gesetzes
über die Enteignung vom 19. Juni 1950). 2. Lesung
<i>beschlossen (4/5-Mehr)</i> | 2539 | 10 | 2006/136 | Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. Januar
2007: Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-
Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im
Zusammenhang mit GAP); Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 2561 |
| 3 | 2005/174 | Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 15. Januar 2007: Ge-
setz über die Integration der Migrationsbevölkerung (In-
tegrationsgesetz). 1. Lesung (Partnerschaftliches Ge-
schäft)
<i>abgeschlossen</i> | 2540 | 11 | 2006/155 | Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomoto-
riktherapie für alle Kinder, die sie brauchen
<i>überwiesen</i> | 2562 |
| 4 | 2005/300 | Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005
und der Finanzkommission vom 6. März 2007: Defizit-
bremse. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 2546 | 12 | 2006/295 | Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. Novem-
ber 2006: UNO - Weltdekade zur Bildung für eine Nach-
haltige Bildung von 2005 - 2014 und Umweltbildung. Ant-
wort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | 2564 |
| 8 | Fragestunde | <i>alle Fragen (2) beantwortet</i> | 2552 | 13 | 2006/209 | Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einrei-
chung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung
und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des
Europarates
<i>überwiesen</i> | 2565 |
| 4 | 2005/300 | Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005
und der Finanzkommission vom 6. März 2007: Defizit-
bremse. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 2553 | 14 | 2006/078 | Postulat von Rita Bachmann vom 23. März 2006: Nord-
Umfahrung Muttentz
<i>abgelehnt</i> | 2565 |
| 5 | 2007/003 | Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und
der Finanzkommission vom 8. März 2007: Erneuerung der
Telefonie in der Kantonalen Verwaltung
<i>beschlossen</i> | 2555 | 15 | 2006/197 | Interpellation von Ruedi Brassel vom 7. September 2006:
Bohrtürme in der Rheinebene. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | 2568 |
| 6 | 2006/323 | Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006
und der Personalkommission vom 9. März 2007: Ände-
rung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz
(Personaldekret) betreffend Familienzulagen (Anpassung
an das Familienzulagengesetz)
<i>beschlossen</i> | 2556 | 16 | 2006/207 | Postulat von Pia Fankhauser vom 7. September 2006:
Hindernisfreies Bauen - Begleitung durch Procap
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> | 2569 |
| 7 | 2006/177 | Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6.
März 2007: Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgeset-
zes vom 28. Januar 1980. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 2557 | 17 | 2006/210 | Postulat von Urs Hammel vom 7. September 2006: Bau
eines Kreisels in Reinach Nord
<i>abgelehnt</i> | 2570 |
| | | | | 18 | 2006/215 | Interpellation von Philipp Schoch vom 7. September 2006:
Tankstelle mitten im Wohngebiet. Schriftliche Antwort vom
5. Dezember 2006
<i>erledigt</i> | 2571 |

Nicht behandelte Traktanden

19 2006/217

Interpellation von Hanspeter Wullschleger vom 7. September 2006: Verkehrs- und Baustellenchaos in Sissach. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

20 2006/229

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 21. September 2006: Das Baselbiet auf dem Weg zum Ballenberg

21 2006/211

Interpellation von Andreas Helfenstein vom 7. September 2006: Wann kommt das Kombiticket?. Schriftliche Antwort vom 6. März 2007

22 2006/284

Interpellation von Georges Thüring vom 16. November 2006: Eggflue-Tunnel

23 2006/291

Interpellation von Urs Hintermann vom 16. November 2006: Wie ernst nimmt der Regierungsrat Vernehmlassungsantworten zum KRIP 2?. Schriftliche Antwort vom 16. Januar 2007

24 2006/293

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. November 2006: Verkehrssituation im Leimental. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 2007

25 2006/305

Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. November 2006: Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen mittels Bahnbetrieb. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007

26 2006/314

Postulat von Annemarie Marbet vom 13. Dezember 2006: Öffentlicher Verkehr: Anbindung von Thürnen an die S9

27 2006/306

Interpellation von Sarah Martin vom 30. November 2006: Mit Grünabfällen Auto fahren. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2007

28 2006/315

Postulat von Hannes Schweizer vom 13. Dezember 2006: Holzasche zurück in den natürlichen Kreislauf

29 2006/316

Postulat von Daniel Wenk vom 13. Dezember 2006: Förderung des Rohstoffs Holz

Nr. 2323

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und macht auf die *Interreg-Ausstellung* im Foyer aufmerksam. Sie bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, sich diese im Verlauf des heutigen Tages anzusehen. Der Kanton Basel-Landschaft tritt im dort vorgestellten Förderprogramm auch als Partner auf.

Entschuldigungen

Vormittag: de Courten Thomas, Frommherz Christoph, Schäfli Patrick und Wiedemann Jürg
 Nachmittag: Ceccarelli Daniele, Jourdan Thomi, Schäfli Patrick, Stohler Myrta, Straumann Dominik, Svoboda Paul und Wiedemann Jürg

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2324

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro am 8. März 2007 beschlossen hat:

2005/204

Bericht des Regierungsrates vom 19. Juli 2005: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau"; **an die Personalkommission**

2007/045

Bericht der Landeskanzlei vom 23. Februar 2007: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2007 - 2011; **direkte Behandlung**

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2325

Zur Traktandenliste

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) macht darauf aufmerksam, dass Traktanden 11 und 12 erst nach 16 Uhr behandelt werden, da Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) heute über den Mittag in Bern für unseren Kanton lobbyieren wird. Sie wünscht ihm dabei viel Erfolg.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2326

1 2007/045**Bericht der Landeskanzlei vom 23. Februar 2007: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2007–2011**

Gemäss Vorlage liegen hier zwei Anträge vor.

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den beiden Erhaltensbeschlüssen mit 69:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2327

2 2006/262**Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2007: Effizientes Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht (Änderung des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950). 2. Lesung**

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 71 g. keine Wortbegehren

Abschnittstitel nach § 98 E^{bis}. keine Wortbegehren

§ 98a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Änderung des Gesetzes über die Enteignung wird mit 66:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt und damit die 4/5 Mehrheit erreicht.

://: Der Landrat erklärt sich damit einverstanden, das Postulat 2005/009 von Eugen Tanner abzuschreiben.

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2328

3 2005/174

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 15. Januar 2007: Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz). 1. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) bezeichnet die Integration als wichtiges gesellschaftliches Thema. Betrachte man die Probleme von Menschen mit Migrationshintergrund, sei klar, dass in Sachen Integration in den letzten Jahren einiges versäumt worden sei. Die Integration soll nicht erst mit der Einbürgerung zum Thema werden, sondern vom Moment an, in welchem Menschen aus dem Ausland in unser Land ziehen und ihr Aufenthaltsstatus klar ist.

Weil es sich bei der Integration um ein derart wichtiges Thema handelt, müssen auch entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit das Gemeinwesen aktiv werden kann. Im Jahr 2001 überwies der Landrat daher Bruno Krähenbühls Motion 2001/090, in welcher er ein Integrationsgesetz forderte. Ein gleich lautender Vorstoss wurde auch im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht, weshalb die Regierungen beider Kantone beschlossen, ein gemeinsames, umfassendes Integrationsgesetz vorzulegen. Die Vorlage 2005/174 wurde daraufhin sowohl in der Justiz- und Polizeikommission als auch in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates in einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit intensiv diskutiert. Nach der zweiten Lesung lag dann auch ein Gesetz vor, welches nur eine kleine Differenz aufwies.

Im Sommer 2006 wurde bekannt, dass im Herbst die Abstimmung über das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bevorstand, woraufhin die Kommissionen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen, die Beratung zu unterbrechen und die eidgenössische Volksabstimmung abzuwarten. Das Ausländergesetz wurde bekanntlich mit einem deutlichen Mehr angenommen.

Nach der oben genannten Abstimmung wurde intensiv über das weitere Vorgehen diskutiert, insbesondere über die Entscheidung, ob das umfassende Integrationsgesetz dem Parlament unterbreitet werden soll, oder ob der Spielraum genutzt werden sollte, welcher das AuG den Kantonen noch lässt, und ein eigentliches Einführungsgesetz ausgearbeitet werden müsste. Noch heute ist Regula Meschberger der Ansicht, für beide Wege bestünden gute Argumente.

Beim Integrationsgesetz handle es sich wahrscheinlich um eines derjenigen Gesetze, welche ab und zu von Bürgerinnen und Bürgern gelesen werden, weshalb ein umfassendes Gesetz Vorteile geboten hätte. Andererseits war aber die Schaffung eines Einführungsgesetzes, wie dies von der Kommission beschlossen wurde, durchaus richtig. Regula Meschberger betont, dass es dabei nicht darum gegangen sei, den kleinsten gemeinsamen Nenner

zu finden, um eine Volksabstimmung zu verhindern, sondern darum, dass der Kanton nur dort ausdrücklich legislieren soll, wo dies nicht bereits vom Bund getan wird.

Im nun vorliegenden Einführungsgesetz wird der Spielraum genutzt, welcher vom Ausländergesetz zur Verfügung gestellt wird, und zudem wird damit die Grundlage geschaffen, dass auch der Kanton und die Gemeinden Gelder sprechen können.

Bezüglich Inhalt des Integrationsgesetzes greift Regula Meschberger die wichtigsten Stichworte noch einmal auf: das Fördern und das Fordern. Das Ausländergesetz äussere sich nicht zur Frage, ab wann gefördert werden soll. Für die Kommission war klar, dass diese Förderung ab dem Zuzug stattfinden muss. In die Pflicht genommen werden hier der Kanton und die Gemeinden, während die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur verpflichtet werden, die entsprechenden Informationen weiterzugeben.

Zum Thema "Fordern" verweist Regula Meschberger auf § 2, wonach die Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet sind, sich die in unserer Region notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen, also Deutsch zu lernen. Das Beherrschen einer Landessprache reicht nicht aus, denn wer sich hier integrieren wolle, müsse über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Eintreten war ursprünglich knapp (mit 7:6 Stimmen) beschlossen worden, das jetzige Gesetz hingegen wurde deutlich verabschiedet (12:1) und dem Landrat wird beantragt, auf das Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) einzutreten und diesem zuzustimmen. Auf eine partnerschaftliche Behandlung soll verzichtet werden, weil die Form der beiden Gesetze nun doch sehr unterschiedlich sei.

Sowohl für Basel-Stadt als auch für Basel-Landschaft sei es wichtig, über ein gutes Gesetz zu verfügen, welches die Grundlagen für eine gute Integrationsarbeit im Kanton und in den Gemeinden schafft und welches erlaubt, die bereits seit einigen Jahren geleistete Arbeit weiterzuführen. Inhaltlich werde auch in Zukunft über die Kantongrenzen hinweg zusammengearbeitet.

Regula Meschberger bittet den Landrat, dem Gesetzestext, wie er im Kommissionsbericht nun vorliegt, zuzustimmen.

Peter Küng (SP) zählt auf, das Grüne Bündnis BS wolle ein Einführungsgesetz wie das hier vorliegende, die Basler SVP wolle von einem Integrationsgesetz nichts wissen und habe sogar das Referendum dagegen ergriffen, die Baselbieter FDP und CVP wollen ebenfalls ein Einführungsgesetz und die Meinung der Baselbieter SVP sei erst seit heute bekannt, da aus den Kommissionsberatungen nicht hervorging, wie sie sich genau zur Integrationsfrage stellt. Den Grünen Baselland gehe das Gesetz zu weit. Die SP habe von Anfang an klar Stellung bezogen und immer darauf hingewiesen, dass sie ein gerechtes, zeitgemässes und detailliertes Gesetz unterstütze.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, die Version nach der zweiten Lesung des Gesetzes wäre richtig gewesen. Die Variante eines ausführlichen Gesetzes hätte mehr Klarheit für die Umsetzung in der Praxis geschaffen und dem gesellschaftspolitisch wichtigen und heiklen Thema das unbedingt notwendige Gewicht verliehen.

Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, war die Beratung von verschiedensten, sich immer wieder verändernden äusseren Bedingungen geprägt, was die Kommission schliesslich zu einem Neustart zwang. Eine Mehrheit der Kommission forderte ein Einführungsgesetz. Dieser Antrag wurde von der SP in der Kommission nicht unterstützt, jedoch werde man keinen Rückkommensantrag stellen und die Mehrheitsverhältnisse respektiere. Das wichtige Gesetz soll nicht gefährdet werden.

Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf das Einführungsgesetz aus, denn dieses beinhaltet den Grundsatz des Förderns und des Forderns, hinter welchen man sich klar stellen könne. Zudem wurde das Thema der Chancengleichheit wieder aufgenommen und der Kanton und die Einwohnergemeinden werden verpflichtet, die Integration zu fördern, vor allem auch finanziell. Die SP fordert die Regierung auf, die notwendigen Ressourcen zu schaffen, auch bezüglich der Stellenprozente im Kanton, welche aufgestockt werden sollten. Die Forderung, sich zu integrieren (§ 2), stelle eine Verschärfung des AuG dar. Dass nicht einfach Kenntnisse einer der Landessprachen notwendig seien, sondern dass Deutschkenntnisse verlangt werden, sei auf den Antrag der SP hin im Gesetz aufgenommen worden. Der im Vorfeld stark umstrittene § 5 der Regierungsvorlage sei in abgeschwächter Form mit dem gleichen Wortlaut wie die entsprechende Regelung im AuG als § 3 aufgenommen worden.

Das nun vorliegende Gesetz weist aus Sicht der SP aber noch einige Versäumnisse auf, beispielsweise das Problemfeld der EU-Migrantinnen und -Migranten und der Miteinbezug der Wirtschaft. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Einbezug wäre moderat gewesen und hätte sich für die Wirtschaft langfristig ausbezahlt. In der Detailberatung werde man einen entsprechenden Antrag stellen. Der neue § 1 Absatz 6 soll mit dem Zusatz ergänzt werden: "... und unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten."

Die gemeinsame Beratung des aktuellen Geschäfts mit der Basler Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission war richtig, insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der Parteien. Die SP Basel-Stadt werde stark von Migrantinnen und Migranten unterstützt und die Zusammenarbeit mit dieser Partei war für die SP Basel-Landschaft wichtig und sinnvoll. Heute könne man zwar nicht mehr von einem partnerschaftlichen Gesetz sprechen, jedoch hoffe man, bei der praktischen Umsetzung der Gesetze in beiden Kantonen werde die bisherige, bewährte Zusammenarbeit weitergeführt.

Daniela Gaugler (SVP) informiert, die SVP-Fraktion spreche sich für Eintreten aus und befürworte das Einführungsgesetz einstimmig. Wie bereits von der Kommis-

sionspräsidentin ausgeführt, war der Weg bis zur jetzigen Vorlage lang und diskussionsreich. Für die SVP sei es wichtig, dass von den Arbeitgebern keine Unterstützungspflicht in Sachen Sprach- und Integrationskurse gefordert wird, denn die KMU seien schon genügend belastet.

Im nun vorliegenden Gesetz ist sowohl die Förderung als auch die Forderung zur Integration festgeschrieben, denn es brauche den Willen und die aktive Mitarbeit der Ausländerinnen und Ausländer, sich zu integrieren. Beim vorliegenden Gesetz handle es sich um ein gutes Instrument zur Förderung der Integration.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion spreche sich einstimmig für Eintreten auf das vorliegende Gesetz aus und lehne den Antrag der SP-Fraktion ab. Der Wirtschaft könne zugestanden werden, dass sie selbständig über das Notwendige entscheide und ihre Angestellten entsprechend informiere und fördere. Bis zur Unterbreitung der Vorlage 2005/174 an den Landrat habe die Justiz- und Polizeikommission eine aufwändige Arbeit geleistet. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, das Gesetz scheitern zu lassen. Sämtliche Parteien unterstützen die Integration, allerdings mit kleinen Differenzen.

Die Integration liege im Interesse eines Gemeinwesens, nur sei klar, dass es sich dabei nicht um eine Einbahnstrasse handle. Der erste Schritt müsse immer von derjenigen Person ausgehen, welche in ein Land kommt. Sie müsse Willens sein, sich hier zu integrieren und mit den Gegebenheiten eines Landes und eines Kantons auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund stelle die Sprache ein wesentliches Integrationskriterium dar. Die Forderung nach Deutschkenntnissen sei richtig, auch wenn diese weitergehe als das Ausländergesetz. Die FDP sprach sich für ein Einführungsgesetz aus, denn der Kanton sollte sich auf diejenigen Punkte beschränken, in welchen ihm Regelungsspielraum zur Verfügung steht.

Die Integration sei wichtig, denn es liege in unser aller Interesse, dass in unserem Kanton und in der Schweiz die Bildung von Parallelgesellschaften so gut als möglich verhindert werde. Mit dem vorliegenden Gesetz allein könne dies zwar nicht erreicht werden, aber es stelle sicherlich einen Schritt in die richtige Richtung dar. Menschen, welche sich in unserem Land niederlassen, müssten sich an die Grundwerte unserer Rechtsordnung halten, was mit dem hier diskutierten Gesetz gewährleistet werde.

Christine Gorrengourt (CVP) bezeichnet das vorliegende Gesetz als klar, verständlich und schlank. Es schaffe die Grundlagen dafür, in einer guten Zusammenarbeit mit Basel-Stadt die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unserem Kanton zu fördern, verbunden jedoch mit der ausdrücklichen Forderung, sich mit den Gegebenheiten in unserem Kanton auseinanderzusetzen. So sei beispielsweise der Hinweis, Frauen und Männer seien gleichgestellt, wichtig. Ein gutes Gleichstellungs- und Genderprogramm an den Schulen nütze wenig, wenn bei der Integration der erziehungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer der Grundsatz der Gleichberechtigung keinen Einfluss habe.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Die Aufnahmebereitschaft, Zugänglichkeit und Empfänglichkeit für Informationen durch den Arbeitgeber ist beim Arbeitnehmer grösser, als wenn die Informationen von einer anderen Stelle kommen. So wird signalisiert, dass die Integration auch ein Weiterkommen im Beruf bedeuten kann. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Formulierung in der Vorlage und wird den Antrag der SP nicht unterstützen.

Obwohl nur wenige Ausländerinnen und Ausländer von § 3 betroffen sind, bedeutet diese Bestimmung auch eine Chance. Durch den Druck, eine Sprache lernen zu müssen, erhält jemand erst die Fähigkeit, sich mit den Menschen auszutauschen und sich so auch wirklich zu integrieren.

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt im Bereich der Integration hat sich bewährt und soll auch weitergeführt werden, insbesondere da der Bund ab Januar 2008 die operative Verantwortung an die Kantone delegieren wird. Viele Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton arbeiten in Basel und umgekehrt, weshalb die kantonsübergreifende Zusammenarbeit sehr wichtig sei.

Abschliessend unterstreicht die CVP/EVP, dass für ein friedvolles Zusammenleben die gute Integration von Ausländerinnen und Ausländern unumgänglich sei. Sie spricht sich daher einstimmig für Eintreten auf das vorliegende Gesetz aus.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) stellt fest, noch nie in der Geschichte seien Menschen rund um den Globus in derart grosser Zahl unterwegs gewesen wie heute, und überall werden durch Migranten und Migrantinnen traditionelle Gesellschaften aufgebrochen. Diese Zeiterscheinung und Entwicklung lässt sich international nicht aufhalten. Am einfachsten ist es, diese Entwicklung als Chance zu verstehen und zu versuchen, daraus das Beste zu machen, auch in unserem Land und unserem Kanton. Das Integrationsgesetz stelle ein Mittel dar, um Zugezogene in die hiesigen Verhältnisse einzuführen und in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die Fraktion der Grünen erachtet das Konzept des Förderns und Forderns sowie des Schaffens von Chancengleichheit, welches den Gesetzesentwürfen beider Basel zugrunde liegt, als richtig. Sie ist überzeugt, dass sich der Aufwand eines guten Angebots an Hilfen durch unsere Gesellschaft und engagierte Bemühungen der Zugezogenen in jeder Hinsicht bezahlt machen wird. Ein wirkungsvolles Integrationsgesetz soll nach Ansicht der Grünen daher Hindernisse aus dem Weg räumen, Türen öffnen und die Zugezogenen motivieren, das Ihrige beizutragen, damit sie rasch an unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Heute liegt nach zwei Jahren Vorbereitungszeit ein Gesetzesentwurf vor, welcher insgesamt tauglich sei, die Forderungen jedoch einseitig zuordnet. Als dickstes Haar in der Suppe bezeichnen die Grünen die Tatsache, dass auf Druck der Wirtschaftskammer der Passus, Arbeitgeber sollten den Besuch von Sprach- und Integrationskursen unterstützen, gestrichen wurde. Nicht einmal in der abge-

schwächten Form "... im Rahmen ihrer Möglichkeiten" wolle die Privatwirtschaft konkret etwas zur Integrationsarbeit beitragen. Diese Aufgabe werde dem Staat zugeschoben, während die Wirtschaft von den erfolgreich integrierten Arbeitskräften profitieren wolle. Eine solche Haltung bezeichnen die Grünen als schäbig.

Andererseits verlangt § 2 von den Integrationswilligen, dass sie nicht nur eine Landessprache lernen müssen, wie dies das neue AuG des Bundes vorschreibt, sondern Deutsch. Völlig unnötigerweise werde auch Art. 54 des AuG als Drohung wiederholt, wonach Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen vom Besuch von Sprach- und Integrationskursen abhängig gemacht werden. Die Grünen sind der Meinung, dass diese Wiederholung nicht zum gedeihlichen Zusammenleben von einheimischen Menschen und Migrantinnen und Migranten passe. Überhaupt stellen Drohungen immer einen Ausdruck von Schwäche dar.

Als positivsten Punkt der Gesetzesvorlage hebt Kaspar Birkhäuser hervor, dass dem Kanton damit eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen zur Verfügung steht. Der Landrat sollte jedoch noch ein besseres Gleichgewicht zwischen "fördern" und "fordern" herstellen. Am besten tue er dies, indem er dem Antrag der SP folge und § 1 Ziff. 6 entsprechend ergänze. So würde die Wirtschaft auf moderate Art und Weise in das Integrationsgesetz eingebunden.

Die Grüne Fraktion spricht sich für Eintreten auf das vorliegende Gesetz aus und wird in der Detailberatung den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Rudolf Keller (SD) und seine Partei stellen sich grundsätzlich anders zum hier diskutierten Gesetz. Unabhängig davon, was vom Staat getan werde, gelinge einigen Menschen die Integration, anderen jedoch nicht. Die Integration sei nicht einfach, schon gar nicht in der Schweiz, da sehr viele unterschiedliche Sprachen und Kulturen in unser Land drängen. Unser Land leide unter einer nicht aufhörenden Dauereinwanderung, welche nicht nur unser Land, sondern ganz Europa in den nächsten Jahrzehnten zerstören werde. Die Integrationsprobleme werde man nie mehr in den Griff bekommen, und trotz Rahmengesetz und Bundesgesetz werde die Situation immer schlimmer. In zehn Jahren sollte der Landrat bei Diskussionen zum Thema Integration an Rudolf Kellers Worte zurückdenken.

Heute bestehe eine Stabstelle für Integration, vom Lotteriefonds und Hilfswerken werden Integrationsprojekte finanziert, weiter existiert der Ausländerdienst sowie Vereine und Vereinigungen, welche sich mit dem Problem der Integration beschäftigen. Lange Zeit wurde zudem auch eine Ausländerintegrations-Zeitung verteilt, welche keine positiven Veränderungen bewirkte und später eingestellt wurde. Niemand soll glauben, dass die zur Zeit immer wieder laufenden Inseratekampagnen etwas nützen, denn wer damit angesprochen werden soll, lese diese nicht. Von der Einheimischen Bevölkerung gehen 60 % der Stimmberechtigten nicht mehr an die Urne, weil sie frustriert sind und sich nicht mehr um staatliche Belange kümmern. Mit Massnahmen, welche viele Steuergelder

kosten, jedoch nichts nützen, werden diese Menschen nicht erreicht. Obwohl bisher bereits sehr viele Massnahmen zur Verbesserung der Integration ergriffen wurden, kann keine Wirkung beobachtet werden, laut Rudolf Keller wird die Situation sogar immer schlechter. Unsere Gesellschaft wird unter dem Multi-Kulti-Einfluss auseinanderbrechen.

Rudolf Keller schätzt, dass sich wohl rund die Hälfte aller Ausländer, welche sich in unserem Land aufhalten, integrieren könne, während bei der zweiten Hälfte ein kleiner Teil dies nur knapp schaffen werde. Die überwiegende Mehrheit werde sich nicht integrieren, da sie aus (auch sprachlich) fernen Kulturen stammt und eine Integration daher unmöglich ist. Unserer Gesellschaft werden in Zukunft noch viel mehr Probleme beschert werden als bisher. Rudolf Keller ist überzeugt, dass er mit seinen Aussagen Recht behalten wird. Immer mehr werden aggressive Religionen und aggressive Teile gewisser Volksgruppen in unser Land einwandern und das Szepter übernehmen, das vorliegende Gesetz werde dagegen nichts ausrichten können. Ein kantonales Gesetz sei unnötig, da es nichts nütze und kaum etwas bewirke. Auf Bundesebene existiere bereits das Ausländergesetz, und dieses genüge, denn viele der darin vorgesehenen Massnahmen wolle wohl eh niemand umsetzen.

Rudolf Keller kritisiert, dass man es nicht geschafft habe, in beiden Basler Halbkantonen ein gleichlautendes Gesetz auszuarbeiten. Dieser Entscheid zeige, dass alles nicht so einfach sei, wie man es dem Landrat nun vormachen will. Rudolf Keller überlegte sich lange, einen Nichteintretens- oder Detailanträge zu stellen, jedoch sieht er darin keinen Sinn. Die übrigen Parteien wollen auf Biegen und Brechen ein neues Gesetz und wiegen sich in der Illusion, Vieles würde dann besser. Rudolf Keller wird daher keine Anträge stellen.

Beim Lesen des Gesetzestextes fiel Rudolf Keller auf, dass immer davon gesprochen werde, welches Angebot der Kanton und die Einwohnergemeinden anzubieten haben. Obwohl sich die Einwanderung ökonomisch nicht lohnt, sollen weitere Steuergelder verschleudert werden. Durch die Einwanderung entstehen der Gesellschaft in allen Bereichen (Sozialbereich, Bildungsbereich) nur Kosten. In § 1 Absatz 3 werde sogar von Chancengleichheit gesprochen, wobei die Schweizer Demokraten klar am Vorrang der einheimischen Bevölkerung auf allen Stufen festhalten.

Dass auch die SVP-Fraktion dem vorliegenden Gesetz zustimmt, empfinden die Schweizer Demokraten als ausserordentlich bedenklich, insbesondere Angesichts der Äusserungen der SVP in ihren Wahlprospekten und auch andernorts.

§ 3 bezeichnet Rudolf Keller als gummig, denn es glaube wohl niemand ernsthaft, die Aufenthaltsbewilligung könne jemandem entzogen werden, der keinen Sprachkurs besucht. Er hat zudem den Eindruck, Ausländerinnen und Ausländer würden nur auf Druck der Wirtschaft in unser Land geholt. Die Wirtschaft müsste sich daher finanziell an den Einwanderungsfolgen beteiligen, da sie ansonsten

nur profitiert. Dass auf Druck der Wirtschaft ein ganzer Passus aus dem Gesetzesentwurf gestrichen wurde, bezeichnet Rudolf Keller als unglaublich und verantwortungslos. Wo bleiben die Parteien, welche sonst monieren, die Steuerzahlenden würden immer stärker durch höhere Steuern und Abgaben belastet?

Laut Gesetzesentwurf steuert der Regierungsrat die kantonalen Integrationsmassnahmen. Rudolf Keller befürchtet, es würden dann noch mehr nutzlose Inserate erscheinen. Parallel dazu entwickle sich eine Sprachschullobby, welche grosse Gewinne erzielen könne. Würde Rudolf Keller ins Ausland ziehen, müsste er sich dort von Anfang an völlig unterordnen und niemand würde ihm helfen. Er selbst müsste schauen, wie er sich integrieren oder der Sprache und Kultur näherkommen könne.

Obwohl sich Rudolf Keller im Klaren darüber ist, die Geduld seiner Landratskolleginnen und -kollegen strapaziert zu haben, lässt er es sich nicht nehmen, seine Gedanken und Erwartungen für die Zukunft klar zu äussern. Vielleicht werde er seine Gedanken in Zukunft wieder einmal im Landrat äussern können, dann aber mit mehr Unterstützung, da der gesellschaftliche Lehr- und Erfahrungsprozess bis dahin vorangeschritten sein werde. Mit grösster Genugtuung dürfe er schon heute feststellen, dass die linken und bürgerlichen Kreise sich seit einigen Jahren immer mehr in die Richtung der Schweizer Demokraten bewegen, auch wenn die Schritte noch langsam und klein seien. Es werde der Tag kommen, an welchem viele Politikerinnen und Politiker gleich reden werden, wie Rudolf Keller heute.

Die Schweizer Demokraten werden das vorliegende Gesetz ablehnen, selbst wenn dieses Vorgehen von keiner anderen Landratspartei unterstützt wird.

Ivo Corvini (CVP) bezeichnet die vorliegende Fassung des Integrationsgesetzes als guten und tragfähigen Kompromiss. Er ist überzeugt, dass das Vorgehen formell richtig war, denn das Einführungsgesetz enthalte einen klaren Verweis auf das AuG. Das Einführungsgesetz sei auch politisch vernünftig, da es praktisch nur diejenigen Bestimmungen aufnimmt, welche nicht bereits im AuG enthalten sind. Der Grosse Rat Basel-Stadt debattierte anlässlich seiner Sitzung letzte Woche nicht weniger als 4 ½ Stunden über das Integrationsgesetz und unter anderem wurden Einzelheiten diskutiert, welche bereits vom Bundesgesetz geregelt sind. Politisch sei es müssig, solche Diskussionen zu führen.

Dem Gesetz komme zwar eine gewisse politische Bedeutung zu, jedoch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass es vor allem eine Leitbildcharakter-Funktion inne habe. Die meisten Bestimmungen seien nicht sehr griffig und gehörten eigentlich nicht in ein Gesetz. Beispielsweise der umstrittene Sprachkurs-Paragraph sei nur auf rund 5 % der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft anwendbar.

Auf alle Ausländer, welche unter das EU-Freizügigkeitsabkommen fallen, ausländische Ehegatten und Kinder von Schweizern, ausländische Ehegatten und Kinder von niedergelassenen Ausländern und alle anerkannten Flüchtlinge dürfe die oben erwähnte Bestimmung nicht angewendet werden.

Ivo Corvini steht zwar hinter der Bestimmung, dass laut § 2 entgegen dem eidgenössischen Ausländergesetz nicht irgendeine Landessprache beherrscht werden muss, sondern dass in unserem Kanton Deutschkenntnisse verlangt werden, glaubt aber eher nicht, dass es sich dabei um eine juristisch einwandfreie Regelung handelt.

Annemarie Marbet (SP) kann Rudolf Kellers Votum nicht unwidersprochen stehen lassen, da gewisse seiner Aussagen viele Menschen diffamieren. Zudem habe er sich selbst in Widersprüche verstrickt und sein ganzes Parteiprogramm vorgetragen. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft könnten ohne die ausländische Bevölkerung nicht existieren und funktionieren. Viele Ausländerinnen und Ausländer sind gut integriert und arbeiten mit uns zusammen, sie ziehen am gleichen Strick. Zu den von Rudolf Keller genannten Kosten für die Integration nennt sie ein Beispiel aus der eigenen Familie. Ihr Bruder sei mit seiner Familie nach Kanada ausgewandert, wo man nach fünf Jahren als Ausländerin oder Ausländer das kanadische Bürgerrecht erlangen könne. Vom Staat wurde nach vier Jahren abgeklärt, ob alle Familienmitglieder über genügend Englischkenntnisse verfügen. Weil Annemarie Marbets Bruder als Farmer mit der englischsprachigen Bevölkerung recht wenig in Kontakt kommt, wurde der Familie vom Staat eine Englischlehrerin zur Verfügung gestellt, welche während eines halben Jahres wöchentlich drei Mal die Familie in ihrem Zuhause unterrichtete. Nach fünf Jahren fand dann ein grosses Fest für alle Ausländerinnen und Ausländer statt, welche das kanadische Staatsbürgerrecht erhielten. An diesem Fest wurden alle neu Aufgenommenen vom Gouverneur persönlich begrüsst, was zeige, dass Kanada sich darüber freue, ausländische Menschen zu integrieren und aufzunehmen. Annemarie Marbet kann nicht verstehen, weshalb man sich bei uns so anders verhalte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** verweist auf die bewegte Geschichte des Integrationsgesetzes, bevor es dem Landratsplenum überhaupt zur Beratung vorgelegt wurde. Sie selbst trauere der ursprünglichen Fassung, wie sie nun in Basel-Stadt verabschiedet worden sei, schon noch etwas nach, denn diese war klarer und verständlicher. Sie war auch etwas umfangreicher, aber damit war für den Laien besser nachvollziehbar, was unter "Integration" in unserem Kanton verstanden werde. Nun liege eine abgespeckte Version vor, welche juristisch und formell in Ordnung sei, jedoch weniger Handbuchcharakter für diejenigen Personen, welche an der Basis mit der Integration beschäftigt sind, aufweist. Sabine Pegoraro akzeptiert jedoch den Entscheid der Justiz- und Polizeikommission und konnte anlässlich der heutigen Diskussion im Landrat feststellen, dass die vorliegende Fassung mehrheitsfähig sei. Inhaltlich bestehen keine Differenzen zur ursprünglichen Fassung.

Mit dem Integrationsgesetz wird die rechtliche Grundlage für finanzielle Leistungen an Förderungsmassnahmen gelegt.

Die Integration werde in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe darstellen und bereits bisher haben Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem Bereich Vieles unternommen, das auch weitergeführt werden soll. Bei der Integration handle es sich um eine Querschnittsaufgabe, welche sowohl direktions- als auch kantonsübergreifend stattfinden muss. Die weitere Zusammenarbeit mit Basel-Stadt sei wichtig. Integration geht uns alle an, ist nicht nur ein Teil der Ausländergesetzgebung, sondern ein gesellschaftlicher Prozess.

Auch als Sicherheitsdirektorin zeigt sich Sabine Pegoraro froh, wenn gute Integrationsarbeit geleistet wird. Das Gegenteil von Integration wäre Isolation, welche wiederum zu Frustrationen, Aggressionen und Gewalt führen kann. Eine gute Integration stelle einen Sicherheitsfaktor dar und wirke präventiv.

Sabine Pegoraro bittet den Landrat, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen, obwohl eine stärkere Verpflichtung der Arbeitgeber in der Regierungsvorlage enthalten war. Man stellte jedoch fest, dass der Widerstand gegen eine solche Regelung zu gross war. Sabine Pegoraro würde es sehr bedauern, wenn das Gesetz schliesslich an dieser Bestimmung scheitern sollte. Der jetzige Vorschlag sei mehrheitsfähig.

Betreffend Rudolf Kellers (SD) Votum erschien es Sabine Pegoraro, dieser schlage den Sack und meine eigentlich den Esel. Auch wenn man mit der Ausländerpolitik des Bundes nicht einverstanden sei, bringe ein Angriff auf das Integrationsgesetz nichts. Gerade die Schweizer Demokraten sollten froh sein, dass nun eine gute Grundlage für ein griffiges Integrationsgesetz vorliege. Zudem sollten die Massnahmen des Forderns und des Förderns den Zielen der SD entgegen kommen. Erfreulicherweise habe auch die SVP erkannt, dass es sich bei der Integration um eine wichtige Aufgabe handle und der Kanton mit dem Gesetz auf dem richtigen Weg sei.

Die Sprache stellt eine der wichtigsten Integrationsmassnahmen dar, denn wenn jemand sich nicht verständigen kann, kann er oder sie sich auch nicht integrieren. Das Erlernen der hiesigen Sprache ist nach Ansicht von Sabine Pegoraro zur Bewältigung des Alltags sehr wichtig. Sie bittet den Landrat, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, dass Rudolf Kellers (SD) destruktive Haltung nicht zu einem gedeihlichen Zusammenleben zwischen Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern beitrage. Der Aussage, AusländerInnen zerstörten unsere Gesellschaft, stellt sie entgegen, dass gerade Ausländerinnen und Ausländer einen wesentlichen Teil zu unserem Wohlstand beitragen, sei es als Mitarbeitende bei der Kehrrichtabfuhr oder als IT-Mitarbeiter grosser Firmen und Banken. Zudem sprechen alle von Rudolf Keller angeführten Argumente gerade für das Integrationsgesetz, welches den

Grundsatz des Förderns und des Forderns verankert. Auch wenn schon bisher gute Integrationsarbeit geleistet wurde, reicht dies nicht aus. Eine gesetzliche Grundlage sei unabdingbar für eine gezielte Integrationspolitik, welche auch das Fordern beinhaltet.

Ivo Corvini (CVP) erwidert Regula Meschberger, beim Integrationsgesetz handle es sich um mehr als nur ein Leitbild. Natürlich müssen gewisse Aspekte zuerst umgesetzt und konkretisiert werden, aber das gelte letztlich für alle Gesetze. Das Fördern und Fordern sei jedoch explizit enthalten und das Verlangen von Kenntnissen der deutschen Sprache zeigt, dass dem Gesetz mehr als Leitbildcharakter zukomme. Das Gesetz werde umgesetzt werden und durch gute Fachleute in Basel-Stadt und Basel-Landschaft werde die gezielte Integrationspolitik an die Hand genommen.

Bruno Steiger (SD) stellt fest, die Linke spreche immerzu von gesetzlichen Grundlagen. Im Bezug auf die heutige Debatte zeigt er sich vor allem von den Parteien der Mitte und insbesondere von der SVP enttäuscht. Sonst werde von Effilex und der Entschlackung von Gesetzen gesprochen. Obwohl bekannt sei, dass bereits das Bundesgesetz die Integration regle, werde nun in unserem Kanton wiederum ein unnötiges Extra-Gesetz geschaffen. Es müsse jedoch allen schon heute klar sein, dass die im Entwurf festgehaltenen Forderungen in der Realität nicht durchsetzbar seien. Zudem fehle auch die Bereitschaft, in bestimmten Fällen durchzugreifen und eine Familie des Landes zu verweisen.

Den Antrag der SP-Fraktion wird Bruno Steiger unterstützen, spricht sich aber grundsätzlich gegen das Gesetz aus. Von der SVP sei er sehr enttäuscht.

://: Der Landrat spricht sich mit 70:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen für Eintreten auf die Vorlage 2005/174 aus.

://: Der Landrat beschliesst mit 72:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, auf die partnerschaftliche Behandlung mit Basel-Stadt zu verzichten.

Detailberatung des Gesetzes über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1

Laut Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) liegt hier der Antrag der SP-Fraktion vor, Absatz 6 wie folgt zu ergänzen:

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung und unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Annemarie Marbet (SP) bittet die Ratsmitglieder wärmstens darum, diesen Antrag zu unterstützen, da sonst eine Chancengleichheit verpasst werde. Die Unterschiede bezüglich Integrationsförderung seien sehr gross, ob eine Ausländerin oder ein Ausländer bei der Novartis, bei einem Putzinstitut oder in einem Restaurant arbeite. Die Novartis werde ihre Angestellten grosszügig unterstützen können, damit diese die deutsche Sprache erlernen, bei kleineren Arbeitgebern sollte aber entsprechend den dort vorhandenen Möglichkeiten auch versucht werde, die Integration zu fördern. Die beantragte Änderung würde einen Anreiz schaffen, unsere Landessprache vermehrt zu lernen. Sie bittet noch einmal darum, dass die Ratsmitglieder über ihren Schatten springen und den Antrag unterstützen.

Bruno Steiger (SD) unterstützt den Antrag aus taktischen Gründen, denn der Wirtschaft sei man bereits in Sachen Steuern entgegen gekommen. Die Wirtschaft brauche offenbar Ausländer und könne sich daher bezüglich Integration nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Gerade weil die Wirtschaft nicht einbezogen werde, gehe die SVP eine unheilige Allianz ein und habe sich ins Lotterbett von Linken und linksbürgerlichen Kreisen gelegt. Sie stimme dem Gesetz nur wegen diesem Zuckerchen zu.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) zeigt sich erstaunt über das Schweigen der Parteivertreterinnen und -vertreter der Wirtschaft. Im Rahmen der Vernehmlassung habe die Wirtschaftskammer ihre Ablehnung bekanntgegeben, welche von den bürgerlichen Vertretern in der Kommission unterstützt wurde, ohne etwas dazu zu sagen. Er möchte nun wirklich wissen, weshalb die Wirtschaft nicht bereit sei, etwas zur Integrationsaufgabe beizutragen.

Daniele Ceccarelli (FDP) betont, ein Arbeitgeber, welcher sich dies nicht leisten könne, werde den Besuch von Kursen nicht unterstützen, auch wenn es im Gesetz laute, er habe dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu tun. Er lehne die vorgeschlagene Änderung ab, weil sie an der heutigen Situation nichts ändere.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich Daniele Ceccarelli an. Was heisst: "... im Rahmen ihrer Möglichkeiten"? Jemand müsste dies ja auch abklären. Als wichtig bezeichnet sie die Regelung, dass Arbeitgeber über die Angebote zur Integrationsförderung informieren müssen. Kleine Arbeitgeber zusätzlich unter Druck zu setzen, empfände sie als schlecht.

Peter Küng (SP) bezeichnet die von ihm vorgeschlagene, moderate Verpflichtung der Arbeitgebenden als richtig. Er selbst sei Kleinunternehmer und sei sehr daran interessiert, dass seine Mitarbeitenden Deutsch sprechen. Beispielsweise im Gastgewerbe, wo viele AusländerInnen angestellt sind, bestehen Bestrebungen, deren Deutschkenntnisse zu verbessern. Es sei wichtig, eine gewisse Verpflichtung der Arbeitgebenden im Gesetz festzuschreiben. An dieser Stelle zitiert Peter Küng Max Frisch, welcher sagte: "Man rief Arbeitskräfte, aber es kommen Menschen."

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 36:44 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§§ 2 – 8 keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung des Integrationsgesetzes ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2329

4 2005/300

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Finanzkommission vom 6. März 2007: Defizitbremse. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joret** (SP) nennt als einen der meistzitierten Paragraphen unserer Kantonsverfassung den Grundsatz, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen sein soll. Eine Defizitbremse ist eines der Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen. Die von der Regierung vorgeschlagene Defizitbremse soll vor allem auch eine präventive Wirkung erzielen. Die Finanzkommission trat mit 10:2 Stimmen deutlich auf die aktuelle Vorlage ein, brachte jedoch mehrere Korrekturen an.

In der Einschätzung war man sich einig, dass sich die Finanzen von Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen als einigermaßen solide erweisen. Ob und wie viel Defizit es aber jeweils verträgt, bevor die Bremse gezogen wird, zu diesem Punkt gingen die Meinungen stark auseinander. Die Finanzkommission liess sich über die Erfahrungen im Kanton St. Gallen informieren, wo sich die nun auch für unseren Kanton vorgesehene Defizitbremse seit 1929 bewährt habe. Eine Minderheit der Kommission beantragte Rückweisung der Vorlage, weil sie eine Steuererhöhungs-Bremse bevorzugt hätte.

Was geschieht bei einem Budget mit Ertragsüberschuss?

Es sei unbestritten, dass ein Ertragsüberschuss zur Bildung von Eigenkapital verwendet werde. In § 32a wird jedoch eine neue, zusätzliche Bestimmung vorgeschlagen, wonach der Steuerfuss gesenkt werden kann, wenn das Eigenkapital 250 Mio. Franken übersteigt. Mit einem Eigenkapital von 250 Mio. Franken werde es möglich sein, auch in schlechten Jahren genügend Substanz für ein antizyklisches Verhalten auszuweisen. In den Kantonen St. Gallen und Solothurn besteht ebenfalls ein solcher Puffer. 250 Mio. Franken stellen rund 27 % des Steuerertrags der natürlichen Personen dar. In St. Gallen beträgt dieser Puffer 20 %, in Solothurn 25 %. Ein Antrag, an Stelle der Kann-Formulierung eine Muss-Formulierung zu wählen, wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Kompetenz für Steuersenkungen bei über Fr. 250 Mio. Eigenkapital bleibt beim Parlament, welches jeweils entscheiden kann, ob dies zu einem bestimmten Zeitpunkt je nach Konjunkturlage Sinn macht.

Als weitere Ergänzung schlägt die Finanzkommission vor, dass der Steuerfuss nicht unter 100 % gesenkt werden darf, wenn der Selbstfinanzierungsgrad den Wert von 75 % unterschreitet. Diese neue Bestimmung soll verhindern, dass die Steuern gesenkt werden, bevor die Investitionen zum grössten Teil selbst finanziert werden können. In den letzten 20 Jahren betrug der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich 75 %.

Was geschieht bei einem Aufwandüberschuss?

Die Finanzkommission schlägt folgende Änderung von § 32b vor:

Absatz 1 (neu):

„Ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung ist in einem ersten Schritt durch Massnahmen auf der Aufwandseite auszugleichen. Der Regierungsrat weist in der Vorlage zum Budget nach, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist.“

Diesem Grundsatz wird bereits heute so gut wie möglich nachgelebt, mit der Erwähnung im Gesetz wird er jedoch bekräftigt.

Eine längere Diskussion führte die Finanzkommission über die Höhe der Schwelle beim Eigenkapital, ab welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der Laufenden Rechnung durch Eigenkapital zu decken ist. Die Kommission schlägt dem Landrat nun vor, diese von den in der Vorlage vorgeschlagenen 150 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken zu reduzieren. Bereits im Vernehmlassungsentwurf waren 100 Mio. Franken vorgesehen. Im Falle einer Beibehaltung der 150 Mio. Franken müsste eventuell bereits bei einem der nächsten Budgets über die Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden.

Reicht das verfügbare Eigenkapital zur Deckung des Aufwandüberschusses nicht aus, muss der Landrat den Steuerfuss erhöhen, wenn der Aufwand einen bestimmten Prozentsatz der budgetierten Beträge aus der Einkommenssteuer ausmacht. Die Finanzkommission beantragt hier 3 % an Stelle von 1 %, wie es die Vorlage vorsieht. 3 % entsprechen heute in Basel-Landschaft rund 24 Mio. Franken. Das St. Galler Modell basiert ebenfalls auf 3 % und hat sich bewährt. Im Solothurner Modell sind es gar 5 %.

Neben der Erhöhung der Bandbreite beim Eigenkapital handelt es sich dabei also um einen weiteren, so genannten Puffer. Die Erhöhung auf 3 % steigert die Flexibilität und ist in konjunkturell schwachen Zeiten wichtig. Beim Budgetprozess spielen immer auch ausserordentliche Faktoren eine Rolle, welche das Budget im letzten Moment noch beeinflussen. Aus diesem Grund könne ein solcher Spielraum nützlich sein.

Im Weiteren schlägt die Finanzkommission in § 33a die Ergänzung vor, einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung mit mindestens einem Fünftel dem übernächsten Voranschlag zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.

Diese Ergänzung stellt eine Präzisierung der Abschreibungsregel allfälliger Bilanzfehlbeträge dar.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den vorgeschlagenen Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zuzustimmen sowie die entsprechenden Motionen und Postulate abzuschreiben.

Paul Svoboda (SP) erklärt, die SP stehe grundsätzlich hinter dem in der Kantonsverfassung verankerten Grundsatz, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen werden soll. Immer wieder betonte die SP aber auch, dass eine allfällige Sanierung der Staatsfinanzen sozial, ökologisch und bildungspolitisch verträglich erfolgen muss. Für die SP stellt sich vor der Einführung eines solchen Gesetzes die grundsätzliche Frage, wie es um die Finanzen in unserem Kanton wirklich stehe. Der Regierungsrat schreibt in seiner Einleitung, die Lage der Finanzen müsse im Vergleich zu anderen Kantonen als solide beurteilt werden. Auch die in der Vergangenheit erzielten Defizite seien im interkantonalen Vergleich bedeutend tiefer. Bereits bei der Debatte um die Generelle Aufgabenüberprüfung GAP wurde die Lage dramatisiert und es wurde mit fragwürdigen Finanzplänen argumentiert. Aus diesem Grund sprach sich die SP noch in der Vernehmlassung ganz klar gegen die übereilte Einführung einer starren und unflexiblen Defizitbremse zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Schon heute besitzen Landrat und Regierung verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die finanzielle Planung. Mit der Einführung einer Defizitbremse auferlegt sich der Landrat Fesseln, welche er nur mit Mühe wieder abstreifen kann. Die SP sei immer noch der Meinung, man solle nicht über eine ökonomische Formel, sondern vielmehr politisch darüber entscheiden, wo der Staat sein Engagement reduzieren oder sich ganz zurückziehen soll.

Nach sechs Sitzungen der Finanzkommission und dem ausführlichen Referat von Prof. Dr. Terenzo Angelini seien die Mitglieder der SP-Fraktion zwar noch immer keine begeisterten Defizitbrems-Anhänger, sie können jedoch dem modifizierten Vorschlag, welcher sich stark an das St. Galler Modell anlehnt, zustimmen. Für die SP sind die beiden entscheidenden Punkte der bereits erwähnte § 32a mit der Erhöhung des Eigenkapitals auf 250 Mio. Franken und § 32b, wonach nur dann die Steuern erhöht werden können, wenn der verbleibende Aufwandüberschuss mehr als 3 % des budgetierten Ertrags aus der Einkommenssteuer ausmacht. An diesen beiden Punkten wird die SP festhalten.

Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass die Möglichkeit einer potenziellen Steuerfusserhöhung die Ausgabendynamik dämpfen wird. Dies befürchtet auch die SP, insbesondere befürchte man, dass die Leistung des Kantons auf ein Minimum reduziert werde, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Es gehe nicht an, dass die Folgen wiederum von finanziell schwächer Gestellten getragen werden müssen oder Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Die SP steht, wie gesagt, klar hinter dem Grundsatz, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen werden soll. Dass für die Herstellung des Gleichgewichts nicht ausschliesslich die Ausgabenseite angepasst wird, sondern dass auch der Steuerfuss verändert werden kann, wird begrüsst. Wichtig ist der SP aber auch, dass dem Parlament der notwendige Spielraum für eine nachhaltige Finanzpolitik erhalten bleibt, eine Politik, welche ökonomisch sinnvoll, sozial gerecht und ohne negative Folgen für die nachfolgenden Generationen sein wird. Die SP will sich nicht dem Diktat eines engen und unflexiblen Finanzinstrumentes beugen, sondern über die parlamentarische Diskussion aushandeln, welche Aufgaben der Staat erfüllen soll. Der nun angepassten, flexiblen Vorlage kann die SP-Fraktion zustimmen und sie spricht sich für Eintreten aus.

Helen Wegmüller (SVP) informiert, Gegendruck gegen die Überschuldung unseres Kantons bilde seit jeher den Schwerpunkt der politischen Tätigkeit der SVP Baselland. Der Regierungsrat wird in seiner Zielsetzung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts grundsätzlich unterstützt, dies in erster Linie über eine ausgeglichene Rechnung. Ebenso konsequent engagiert sich die SVP auch für eine substantielle Reduktion der Steuern und Abgaben für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Was die SVP jedoch von Anfang an störte und bereits während der Vernehmlassung zur aktuellen Vorlage sowie während der Kommissionsberatung eingebracht wurde, ist die Tatsache, dass die Regierung nur mit einem Modell einer Defizitbremse an die Finanzkommission und den Landrat trete. Es handelt sich dabei nicht um eine Steuererhöhungs- oder Schuldenbremse, sondern nur um eine Defizitbremse, obwohl genügend Varianten von Bremsen bestehen.

Das vorliegende Modell enthalte wichtige Aspekte, welche nicht der Finanzphilosophie der SVP entsprechen. Nach Überzeugung der SVP ist die praktische Wirkung der vorgeschlagenen Defizitbremse einseitig ausgerichtet und löst höchst unerwünschte Steuererhöhungen aus. Eine Anhebung der ohnehin schon hohen Fiskalbelastung kommt für die SVP aber unter keinen Umständen in Frage, weshalb die Defizitbremse in der vorliegenden Form abgelehnt wird. Die konkrete Ausgestaltung einer Schulden- bzw. Defizitbremse dürfe auf keinen Fall mit Steueranhebungen kombiniert werden, weder auf direkte noch auf indirekte Art und Weise. Dazu kommt, dass bei der vorliegenden Defizitbremse keinerlei Schuldenabbau erfolgt. Die an das St. Galler Modell angelehnte Defizitbremse ist abhängig vom Staats- und Eigenkapital.

Momentan ist auch die Unternehmenssteuer-Reform in Beratung und soll sehr rasch in Kraft gesetzt werden. Diese Reform wird einen gewichtigen Einfluss auf das Eigenkapital haben. Nach Inkrafttreten der Defizitbremse und der Unternehmenssteuer wird unser Eigenkapital sehr bald genügend geschmälert sein, so dass der Landrat bereits in naher Zukunft über eine erste Steuererhöhung beschliessen müsste.

Als störend empfindet die SVP zudem, dass der Landrat jährlich den kantonalen Einkommenssteuerfuss für das kommende Steuerjahr mittels der spezifischen Rechtsform des Dekrets festlegen soll. Dies würde bedeuten,

dass sich das Baselbieter Volk zu derartigen Steuererhöhungen nicht mehr äussern kann, da das Dekret dem Referendum nicht untersteht und somit der Volksabstimmung generell entzogen ist. Die SVP ist der Ansicht, es gehe nicht an, Steuererhöhungen unter Ausschaltung des Souveräns zu beschliessen.

Nach Ansicht der SVP hätte eine neue Vorlage ausgearbeitet werden sollen, welche ein griffiges Instrumentarium vorsieht und als kombinierte Defizit- und Steuererhöhungsbremse auch Schulden abbaut. Auf die Vorschläge der SVP wurde nicht eingegangen, weshalb sie heute nicht auf die aktuelle Vorlage eintreten wolle.

Juliana Nufer (FDP) stellt erfreut fest, dass aufgrund der drei Vorstösse der FDP aus dem Zeitraum 1998 bis 2003 eine Vorlage ausgearbeitet wurde, welche sich nach einer "Knetphase" in der Finanzkommission zu einem wirklichen politischen Kompromiss entwickelt habe, und zwar ohne diesem die zweiten Zähne zu ziehen. In verschiedenen Kantonen wurden ähnliche Finanzmechanismen im jeweiligen Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen, wobei sich sowohl das St. Galler als auch das Solothurner System bewährt haben. Nach der Kommissionsarbeit wurde aus der vorliegenden Defizitbremse neu auch eine Schuldenbremse, welche sich ans St. Galler Modell anlehnt. Im Gegensatz zu den übrigen Kantonen besteht in Basellandschaft jedoch ein geschlossener Finanzkontroll-Kreislauf inklusive Sanktionsmechanismus und Konjunkturpuffer.

Zur Schuldenbremse: Der Steuerfuss kann nicht unter 100 % gesenkt werden, so lange der Selbstfinanzierungsgrad den Wert von 75 % unterschreitet. Damit dieser Mechanismus funktioniert, muss das Parlament im Finanzhaushaltsgesetz klare Rahmenbedingungen von Regierung und Verwaltung fordern. Die weitere Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde bereits von der Regierung angekündigt und die FDP-Fraktion geht davon aus, dass diese noch im laufenden Jahr verabschiedet werde. Um einen Konjunkturpuffer zu erhalten, muss das Eigenkapital eine Mindesthöhe erreichen, damit die Regierung über genügend Spielraum verfügt, auch bei negativer Konjunkturentwicklung Projekte zu realisieren, sich also antizyklisch verhalten kann.

Als Wermutstropfen bei der aktuellen Vorlage bezeichnet Juliana Nufer die Formulierung, unter bestimmten Voraussetzungen MÜSSE das Parlament die Steuern erhöhen. Eine Erhöhung der Steuern sei oftmals unpopulär und entspreche nicht den Zielsetzungen der FDP. Im Budgetprozess sei die Regierung daran interessiert, von der Verwaltung ein ausgeglichenes Budget zu fordern. Bei Nichterreichung habe das Parlament die Möglichkeit, ein Budget zurückzuweisen oder mit Budgetanträgen ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Für die FDP sei es erste Priorität, zuerst die Ausgaben zu reduzieren, was mittels Anträgen in der Kommission erreicht werden konnte. Die so genannten Automatismen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite, die Indexierungen, werden auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben.

Mit dem nun vorgeschlagenen System werden definierte Leitplanken für alle Player in der Politik geschaffen und populistische Vorstösse werden weniger Chancen auf Erfolg haben. Die Politik, gewisse Dinge auf Biegen und Brechen durchzusetzen, wird mit dem neuen System nicht mehr einfach möglich sein, da wohl niemand mit einem Vorstoss Steuererhöhungen provozieren wolle.

Die FDP-Fraktion zeigt sich von der vorgeschlagenen Defizit- und Schuldenbremse überzeugt und stimmt den Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz zu.

Eugen Tanner (CVP) stellt fest, vordergründig komme die aktuelle Vorlage etwas technisch resp. finanztechnisch daher. Trotzdem dürfe deren politische Bedeutung nicht unterschätzt werden. Wenn der Landrat der Vorlage zustimmt, kommt dies letztlich dem Bekenntnis von Regierung und Parlament gleich, dass der Verfassungsinhalt bezüglich Finanzhaushalt ernst genommen wird. Das Parlament sei also bereit, sich selbst in die Pflicht zu nehmen. Mechanismen, welche rechtzeitig reagieren, wenn ein strukturelles Defizit droht, sind wichtig. Nur so können die notwendigen Massnahmen ergriffen und Korrekturen vorgenommen werden, um einen massiven Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Allenfalls könnte kritisiert werden, der Zeitpunkt zur Einführung der Defizitbremse sei ungünstig, denn dank dem Gold aus Bern konnte die Rechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden und die Spatzen pfeifen es bereits von den Dächern der Finanzdirektion, dass auch die Rechnung 2006 nicht schlecht aussehe. Darüber dürfe man sich freuen, da Ertragsüberschüsse sowie eigenes Kapital und eigene Mittel wichtig sind, um Spielräume auch für künftige Aufgaben und neue Projekte zu schaffen. Eugen Tanner erinnert daran, dass in den Jahren 2000 bis 2004 das Eigenkapital des Kantons von 320 Mio. Franken auf 130 Mio. Franken zurückging.

Von Anfang an begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die vorgeschlagene Defizitbremse und verlangte auch in einem Vorstoss aus dem Jahr 2001 nach entsprechenden Massnahmen. Sie stehe hinter der heutigen Vorlage, auch wenn sie durch die Finanzkommission teilweise nicht unwichtige Veränderungen erfahren habe. Es handle sich dabei um einen Kompromiss, welcher erfreulicherweise auch von der SP (und eventuell den Grünen) mitgetragen werde. Der Landrat hatte die Wahl zwischen zwei Vögeln, wobei er sich für den Spatz entschieden habe.

Die in § 32 verankerte 3 %-Regelung habe der aktuellen Vorlage einen gewissen Biss geraubt, ebenso die Senkung des Eigenkapitals von 150 auf 100 Mio. Franken. Trotzdem handle es sich um ein taugliches Instrument, welches zu einem Zeitpunkt eingeführt werde, zu welchem es nicht bereits Auswirkungen zeigen werde.

Die CVP/EVP-Fraktion ist bereit, auf die deutlich entschärfte Bremse einzutreten, um damit Erfahrungen zu sammeln.

Nicht zuletzt an die Adresse der SVP meint Eugen Tanner, die CVP/EVP sei sich bewusst, dass dem Landrat mit

der vorliegenden Gesetzesänderung die Kompetenzen zugesprochen werden, in zeitlich und umfangmässig beschränktem Rahmen allenfalls Steuererhöhungen zu beschliessen. Die Volksrechte werden also leicht eingeschränkt, dies jedoch immer noch in einem vertretbaren Rahmen. Die Budgethoheit liege beim Parlament und ihm soll die Möglichkeit zustehen, nötigenfalls und ausnahmsweise einmal eine Steuererhöhung zu beschliessen. Eugen Tanner erinnert die SVP daran, dass das geltende Steuergesetz bereits heute die Möglichkeit vorsieht, zeitlich beschränkte Steuerrabatte ohne Volksabstimmung zu gewähren. Mit der vorgeschlagenen Lösung können vom Parlament in beschränktem Rahmen Beschlüsse in beide Richtungen im Steuerbereich gefasst werden.

Für die CVP/EVP ist es nach wie vor wichtig, auch mit der geltenden Defizitbremse in erster Linie beim Aufwand anzusetzen, um den Finanzhaushalt im Griff zu behalten. Eugen Tanner lädt alle Ratsmitglieder dazu ein, die aktuelle Vorlage zu unterstützen.

Philipp Schoch (Grüne) informiert, die festen Schulden des Kantons Basel-Landschaft hätten in den vergangenen zwanzig Jahren zwischen 526 und 1'031 Mio. Franken geschwankt, im Jahr 2004 machten Staatsanleihen und Darlehen 871 Mio. Franken aus. Zwischenzeitlich sind die festen Schulden des Kantons Basel-Landschaft durch die massiven Einschüttungen der Goldmillionen stark gesunken. Die Schulden des Kantons lagen beinahe noch nie so tief wie heute. Der Zinsaufwand betrug in den letzten drei bis vier Jahren 20 bis 30 Mio. Franken und liegt im Vergleich zu anderen Kantonen sehr tief, für den Kanton Basel-Landschaft sogar beinahe einmalig tief. In den vergangenen 20 Jahren bezahlte unser Kanton noch nie so wenig Zinsen. Die Zinssätze pendeln seit Jahren auf einer Talsohle, und selbst wenn sie moderat steigen würden, bliebe die Zinsbelastung für den Kanton Basel-Landschaft tief, vor allem auch tiefer als in vergleichbaren Kantonen.

Das Budget und die Rechnung seien ausgeglichen und nur wegen beachtlicher Zahlenjonglagen der Finanzdirektion schreibe das Budget 2007 eine rote Null an Stelle einer pechschwarzen Zahl. Sogar die für das Jahr 2008 angestrebten Millionengeschenke in der Grössenordnung von mindestens 60 bis 70 Mio. Franken, welche die Finanzdirektion mit der Unternehmenssteuerreform durchboxen will, sind im Finanzplan bereits vollumfänglich berücksichtigt. Nur deshalb sieht der Finanzplan für das Jahr 2008 ein Defizit in etwa gleicher Höhe vor.

Dem Kanton Basel-Landschaft geht es finanziell also sehr gut und es besteht absolut kein Bedarf für eine scharfe und einschneidende Defizitbremse. Der regierungsrätliche Vorschlag geht der Grünen Fraktion daher eindeutig zu weit. Nach verschiedenen, wissenschaftlich anerkannten Theorien betreffend Beschäftigung und Verschuldung ist ein antizyklisches Verhalten des Staates sogar sinnvoll. In Zeiten grosser Arbeitslosigkeit und Rezession soll der Staat investieren, setzt jedoch ein reales Wirtschaftswachstum ein und nimmt die Arbeitslosigkeit ab, soll die hohe Arbeitslosigkeit in Kauf genommen und kurz- oder mittelfristig die Verschuldung abgebaut werden. Gerade aber das volkswirtschaftlich sinnvolle antizyklische Verhal-

ten würde durch eine scharfe Defizitbremse erschwert oder gar verunmöglicht, was die Grüne Fraktion als unsinnig erachtet.

Die durch die Finanzkommission abgeschwächte Form der Defizitbremse berücksichtigt die Bedenken der Grünen Fraktion teilweise, indem ein kleineres Defizit (ca. 24 Mio. Franken) nicht zu einer automatischen Steuererhöhung führt, auch wenn es nicht durch das Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Die Grüne Fraktion erachtet diesen Kompromissvorschlag als gerade noch akzeptabel, jedoch nur bei Annahme des Antrags, welchen man später einreichen werde, dass der Zeitraum zur Abschreibung des Finanzfehlbetrags auf sieben Jahre erhöht wird, entgegen den vorgeschlagenen fünf Jahren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wendet sich als Einzelsprecher und Mitglied der Finanzkommission ans Plenum. Es komme einem Anachronismus gleich, dass heute diejenigen Parteien nach einer Defizitbremse rufen, welche bisher mehr als Mühe damit zeigten, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. In den letzten Jahren war es immer die SVP, welche bei der Budgetdebatte durch entsprechende Postulate und Vorstösse darauf abzielte, ein Defizit zu verhindern oder dieses zumindest zu minimieren. Wer nun nach einer Defizitbremse verlange, habe offensichtlich Angst vor der eigenen Finanzpolitik oder traue sich, wie gestern in der BaZ treffend formuliert, selbst nicht mehr über den Weg.

Die SVP-Fraktion kämpfe selbstverständlich gegen die Überschuldung an und bekenne sich klar zum Grundsatz, dass nicht mehr ausgegeben werden darf, als eingenommen wird. Sie frage sich aber bereits seit der Vernehmlassung, ob die vorliegende Defizitbremse das richtige Instrument dazu sei und auch den Interessen der Bevölkerung entgegenkomme. Heute werde dem Landrat nicht in erster Linie eine Defizitbremse aufgetischt, sondern eine Steuersenkungsbremse. Ursprünglich wünschte sich die SVP eine Defizit- und Steuererhöhungsbremse, das Gegenteil von dem, was nun vorliegt.

In der aktuellen Vorlage wurden drei Bremsklötze eingebaut, welche eine Steuersenkung verlangsamen:

- Eine Kann-Formulierung für Steuersenkungen, was bedeutet, dass eine Senkung nicht zwingend vorzunehmen ist, auch wenn die Rechnung dies erlauben würde.
- Die Steuern können vom Landrat nicht unter 100 % gesenkt werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 75 % liegt.
- Die Steuern können nicht gesenkt werden, so lange das Eigenkapital 250 Mio. Franken unterschreitet.

Andererseits MUSS der Landrat den Steuerfuss bis auf 105 % anheben, wenn das Eigenkapital zur vollen Deckung nicht mehr ausreicht und der veranschlagte Aufwandüberschuss mehr als 3 % der budgetierten Steuererträge aus der Einkommenssteuer beträgt. Eine Mehrheit der Finanzkommission (ohne die SVP) war der Ansicht, das Problem dahingehend entschärfen zu können, dass entgegen dem Vorschlag der Regierung der oben erwähn-

te Betrag von 1 % auf 3 % angehoben wurde. Ohne Steueranpassung wird nun das Eigenkapital schneller abgetragen, weshalb die Eigenkapitalschwelle von 150 auf 100 Mio. Franken gesenkt wurde. Von dieser Regelung profitiert nach Auffassung der SVP die Regierung, welche sich nun stärker zurücklehnen kann, denn der Schwarze Peter wird immer beim Parlament resp. den Parteien liegen, insbesondere dann, wenn es nicht gelingt, einen einigermaßen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen.

Wie es bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen in der Praxis möglich sein soll, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, ist laut Hans-Jürgen Ringgenberg mehr als fraglich. Es wäre schon überaus positiv, wenn ein gewisser Selbstdisziplinierungseffekt der im Landrat vertretenen Parteien bei den Ausgabenwünschen eintreten würde. Die SVP bezweifelt jedoch, dass die erhoffte psychologische Wirkung und Verbesserung der Ausgabenmentalität tatsächlich eintreten wird. Das Problem, den Sachaufwand in den Griff zu bekommen, werde eindeutig verdrängt. So werde dem verfassungsmässigen Auftrag, auf Dauer eine ausgeglichene Rechnung anzustreben, nicht gerecht. Die Formulierung in § 32b Absatz 1 mude diesbezüglich schon beinahe komisch an, denn danach weist die Regierung in der Vorlage zum Budget nach, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft sei. Diesen Nachweis möchte Hans-Jürgen Ringgenberg zuerst einmal sehen, dann nachvollziehen und kontrollieren könne man einen solchen Nachweis nicht. Zudem seien immer gewisse Abweichungen von einem Budget möglich.

Als Folge der oben angeführten Mängel werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons früher oder später mit Steuererhöhungen rechnen müssen, notabene soll die Festlegung des kantonalen Einkommenssteuerfusses jährlich durch den Landrat mittels Dekret erfolgen und kann somit vom Souverän nicht angegriffen werden. Zumindest für die SVP ist jedoch das Mitspracherecht des Volks sehr wichtig.

Zusammenfassend stellt Hans-Jürgen Ringgenberg fest, die vorgeschlagene Defizitbremse sei einseitig darauf ausgelegt, unerwünschte Steuererhöhungen auszulösen und Steuersenkungen weitgehend zu verhindern. Gebraucht würde eigentlich ein Abwehrmechanismus gegen unserem Standort abträgliche Steuererhöhungen. Bisher kam unser Kanton ohne unsäglichen Steuererhöhungs-Mechano aus und verfügt sogar über ein AAA-Rating. Zudem gehört Basel-Landschaft im NFA zu den Zahlenden und nicht zu den Geldempfängern. Nach Ansicht der SVP könnte auch in Zukunft auf eine Defizitbremse verzichtet werden, vor allem wenn sie mit einem Steuererhöungsmechanismus versehen ist.

Als befremdend bezeichnet Hans-Jürgen Ringgenberg die Tatsache, dass der Landrat ausgerechnet heute über die erste Lesung der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes beschliessen soll, zu einem Zeitpunkt also, in welchem die Zahlen der Rechnung 2006 bereits vorliegen und auch mehr als nur vage Aussagen zum Voranschlag 2008 gemacht werden können. Diese Zahlen sind für die heutige Entscheidungsfindung von grosser Bedeutung und un-

verzichtbar, denn sie könnten auch sehr viel über die baldige Wirkung der Defizitbremse aussagen. In unserem Kanton steht die Unternehmenssteuerreform bevor und es wäre unverantwortlich, wenn bereits kurz nach der Senkung der Unternehmenssteuern – was die SVP als unbedingt erforderlich erachtet und unterstützt – die Steuern für die natürlichen Personen angehoben werden müssten. Für Hans-Jürgen Ringgenberg ist es unverständlich, weshalb in Unkenntnis der erwähnten, wichtigen Zahlen heute die erste Lesung durchgeführt werden soll.

Die SVP wehrt sich seit Jahren gegen Steuererhöhungen und eine Zustimmung zum vorliegenden Steuererhöhungsmechanismus lässt sich mit ihrem Parteiprogramm und den Versprechen gegenüber den Wählerinnen und Wählern in keiner Weise vereinbaren. Sie verlangt eine echte Schuldenbremse ohne die Steuerung über die Veränderung des kantonalen Steuerfusses und wird daher auf die aktuelle Vorlage nicht eintreten.

Isaac Reber (Grüne) steht bekanntlich zum Grundsatz ausgeglichener Rechnungen und schuldenfreien Wirtschaftens bei öffentlichen Haushalten und bringt daher keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Defizitbremse vor. Zur Debatte steht für ihn jedoch die Frage, ob es dieses Instrument überhaupt brauche, um ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das Wichtigste stehe nämlich bereits zuoberst im Kommissionsbericht: Seit Jahr und Tag verpflichten die Verfassung und das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft die Regierung und das Parlament, ausgeglichen und schuldenfrei zu wirtschaften. Trotz dieser klaren Rechtsgrundlage gelang es der jahrzehntelangen rechtsbürgerlichen Vorherrschaft in Regierung und Parlament nicht, diesem Verfassungsauftrag und dem Gesetz nachzukommen. Dies zeigt, dass nicht nur auf linker, sondern vor allem auch auf rechter Seite immer wieder viele und grosse Begehrlichkeiten vorhanden sind, welchen auch nachgelebt wird.

Jetzt soll also das Selbstdisziplinierungsinstrument einer Defizitbremse eingeführt werden. Dies wirft Fragen auf und Isaac Reber möchte erfahren, weshalb wir ein solches Instrument brauchen.

Romy Anderegg (FDP) verweist auf ihre Motion 2002/303 für eine Schuldenbremse, welche durch ihre politische Arbeit in Muttenz entstanden war. Im Muttenzer Finanzplan habe sich 1996 ein klarer Trend zu einer bestimmten Ausgabendynamik gezeigt und die FDP befürchtete, dass sich daraus ein Schuldenberg entwickeln würde. Das Arena-Team wurde aktiv und verglich verschiedene kantonale Schuldenbremsen. Bald fiel St. Gallen als Musterbeispiel auf, da dieser Kanton seit 1980 positive Rechnungsabschlüsse aufweise, einen tiefen Steuerfuss und eine kleine Verschuldung. Es handelt sich um die älteste Schuldenbremse der Schweiz.

Mit Hilfe eines namhaften kantonalen Finanzexperten wurde in Anlehnung an das St. Galler Modell ein Antrag auf eine wirkungsvolle Schuldenbremse für ein finanzielles Gleichgewicht geschaffen. Das Werk wurde an einer Gemeindeversammlung vorgestellt, jedoch fand die neue Idee, welche zu wenig diskutiert werden konnte, damals

keine Mehrheit. Die Antwort des Gemeinderates ging dahin, der Kanton solle zuerst ein derartiges Instrument einführen.

Romy Anderegg hat nun den Prozess bis zum Vorliegen der aktuellen Vorlage mit grossem Interesse verfolgt und bezeichnet die kombinierte Defizit- und Schuldenbremse als Weg in die richtige Richtung, vor allem für die nächste Generation. Nicht anders als in jeder Familie gehe es darum, zu sparen, auch wenn Schulden heute oftmals leider zur Realität gehören. Wer sich während längerer Zeit verschulde, bekomme früher oder später ein Problem. Romy Anderegg freut sich sehr, dass das Werk, welches zu einem gewissen Teil auch ihr Kind sei, heute im Landrat diskutiert und hoffentlich eine Mehrheit finden werde. Bei dieser Gelegenheit dankt sie allen Mitgliedern der Finanzkommission für ihr grosses Engagement.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) unterbricht die Beratung der Vorlage an dieser Stelle. Sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2330

Frage der Dringlichkeit:

2007/059

Dringliche Motion von Madeleine Göschke vom 22. März 2007: Mittagstisch für die Sekundarschulen

Madeleine Göschke (Grüne) betont, die Dringlichkeit ihrer Motion sei gegeben, denn an den Sekundarschulen sollen auf das neue Schuljahr (Sommer 2007) Mittagstische bereitstehen. Seit drei Jahren sei nun das neue Bildungsgesetz in Kraft, welches Mittagstische auch für die Sekundarschulen vorsieht. Nach der Primarschule sollen Kinder über die Mittagszeit nicht auf der Strasse stehen, sondern weiterhin betreut werden. Sie bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet den Landrat, die Dringlichkeit nicht zu gewähren. Dringlich sei der Vorstoss nur dann, wenn Mittagstische per 01.08.2007 eingeführt werden sollen. Zudem bemängelt er, der Vorstoss sei nicht früh genug eingereicht worden. Zur Zeit sei ein Gesetz zur familienexternen Kinderbetreuung in Arbeit, dazu gehöre auch die Frage des Mittagstisches. Die Arbeitsgruppe, welche das Gesetz vorbereitet, schloss ihre Arbeiten anfangs März ab und werde das Ergebnis demnächst der Regierung präsentieren. Noch vor den Sommerferien soll die öffentliche Vernehmlassung stattfinden, so dass eine Landratsvorlage noch in diesem Jahr vom Parlament behandelt sowie im Jahr 2008 umgesetzt werden kann. Der Mittagstisch an den Sekundarschulen könnte per 01.08.2008 umgesetzt werden. So wird es möglich sein, die entsprechenden Beträge im Budget einzustellen und die Mittagstische dank ausreichender

Vorlaufzeit zu organisieren. Die Regierung bittet den Landrat, nun keine Feuerwehrrübung zu inszenieren, sondern das Thema auf dem ordentlichen Weg zu behandeln.

Jacqueline Simonet (CVP) informiert, mehrere Mitglieder ihrer Fraktion unterstützten die Dringlichkeit. Die Aussage, der Vorstoss hätte bereits früher eingereicht werden können, komme einem Witz gleich, denn das Gesetz sei nun bereits drei Jahre alt. Mehrere Gemeinden hätten ihre Pflicht getan und es erscheint ihr schleierhaft, weshalb der Kanton seine Pflicht für die Sekundarschule nicht auch erfüllen könne. Selbstverständlich seien Mittagstische für die Primarschulen dringlicher, nach dem Ende der Primarschulzeit brauchen die SchülerInnen aber nach wie vor eine Betreuung. Es gehe um Prävention und der Vorwurf, der Vorstoss komme zu spät, sei fehl am Platz. Der Kanton hätte früher handeln müssen!

Madeleine Göschke (Grüne) dankt Jacqueline Simonet für deren Votum und bezeichnet es als bedenklich, dass die Regierung ihr nun Vorwürfe mache, nachdem drei Jahre Zeit zur Umsetzung zur Verfügung gestanden hätten und man sich bisher in Geduld geübt habe. Es handle sich nicht um eine Feuerwehrrübung und man wünsche nun die notwendige Einführung des Mittagstisches an den Sekundarschulen. Man dürfe nicht ein weiteres Jahr zu warten.

//: Das notwendige Quorum von 2/3 Ja-Stimmen wird mit 40:39 Stimmen nicht erreicht und die Dringlichkeit damit abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 2331

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/046

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - gemeinsame Strategie"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2007/053

Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2007: Beantwortung des Postulates 2005/116 von Esther Maag betreffend: "Ziele der Luftreinhaltepolitik, Anwendung VO zum Raumplanungs- und Baugesetz in den Gemeinden, Erweiterung der Ersatzabgabe gemäss § 107 RBG"; Abschreibung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2007/056

Bericht des Regierungsrates vom 20. März 2007: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2007/057

Bericht des Regierungsrates vom 20. März 2007: Staatsrechnung 2006; **an die Finanzkommission**

2007/058

Bericht des Regierungsrates vom 20. März 2007: ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2332

8 Fragestunde

1. H.J. Ringgenberg: Finanzierung des Theaters Basel

Im Zusammenhang mit den Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt im Kulturbereich soll der zukünftigen Finanzierung des Theaters Basel offensichtlich eine besondere Rolle zukommen.

Fragen:

1. Sind diese Verhandlungen, die über den Rahmen der bisherigen Kulturvertragspauschale hinaus gehen sollen, schon im Gange?
2. Geht es in diesen Verhandlungen um eine gemeinsame Finanzierung oder eine gemeinsame Trägerschaft?
3. Kann der Landrat davon ausgehen, dass er vor der Unterzeichnung eines solchen partnerschaftlichen Vertrages über dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt wird?
4. Wie und wann werden die Gemeinden miteinbezogen und informiert?

RR Adrian Ballmer gibt in seiner Funktion als Stellvertreter des BKSD-Vorstehers die Antworten der BKSD zu den gestellten Fragen bekannt.

Zu Frage 1: Zwischen den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind zurzeit keine Verhandlungen über die Finanzierung des Theaters Basel im Gange. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen besteht aber innerhalb eines Teilprojekts die Absicht, die Finanzierung von kulturellen Zentrumsleistungen zu prüfen und unter Berücksichtigung des NFA zu konkretisieren. Eine aus Fachleuten bestehende Arbeitsgruppe leistet Vorarbeiten, zum Beispiel die Ermittlung von Besucherinnen- und Besucherzahlen. Konkrete Anträge und Ergebnisse liegen dem regierungsrätlichen Lenkungsausschuss nicht vor. Der Lenkungsausschuss ist lediglich

über die geleisteten Erhebungen durch die Verwaltung informiert.

Zu Frage 2: Ob ein verstärktes Engagement des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen einer gemeinsamen Trägerschaft oder eines Leistungseinkaufs realisiert werden soll, ist zur Zeit ebenso wenig festgelegt wie die Frage, welche Kulturinstitutionen gegebenenfalls zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 3: Der Landrat kann davon ausgehen, gemäss den normalen Abläufen – analog Universität und Fachhochschule Nordwestschweiz – frühzeitig und laufend informiert zu werden, und er kann selbstverständlich von seinem Recht Gebrauch machen, die Verhandlungen des Regierungsrates zu begleiten – sagt der Kulturdirektor, fügt der Finanzdirektor bei.

Zu Frage 4: Im Gegensatz zu Universität und Fachhochschule Nordwestschweiz und analog zur Praxis in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, St Gallen und anderen Regionen beziehungsweise Agglomerationen gehört die Kultur und die Finanzierung der Kultur auch zur Aufgabe der Gemeinden. Diese Bestimmung gilt auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Wie und in welchem Umfang welche Gemeinden einbezogen werden sollen, ist zurzeit nicht festgelegt und kann selbstverständlich nur in Absprache mit den Gemeinden erfolgen.

Hans-Jürgen-Ringgenberg (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, Regierungsrat Urs Wüthrich habe seinem Kollegen, Regierungsrat Adrian Ballmer, keine falschen Antworten in den Mund gelegt.

2. Sarah Martin: Teilsanierung der Deponie Le Letten

Am 11. März hat die Interessengemeinschaft Depo-niesicherheit Regio-Basel (IGDRB) mit Sanierungsarbeiten der Deponie Le Letten im Elsass bei Schönenbuch und Hagental-Le-Bas begonnen. In dieser Deponie wurden in den 50er Jahren mind. 3200 Tonnen Chemiemüll abgelagert. Gemäss Aussagen der IGDRB werden nun rund 650 Tonnen belastetes Material ausgegraben und entsorgt. Zu Beginn der Arbeiten waren weder Arbeitsschutz noch Sicherheitsmassnahmen für Umwelt (insbesondere Wasser und Luft) vorgenommen worden. Während den Arbeiten wurde bis nach Schönenbuch der Geruch von Chemikalien (u.a. Nitrobenzol) deutlich wahrgenommen. Die Deponie ist zurzeit geöffnet und Niederschlag- und Hangwasser können in die offene Grube eindringen. Es ist zu befürchten, dass gefährliche chemische Stoffe durch die jetzigen Niederschläge von der Grube ins Grundwasser ausgeschwemmt werden.

Fragen:

1. Wurde der Kanton von den französischen Behörden über den Beginn des Aushubs von Deponiematerial Le Letten informiert?

- a) Wenn Ja, hat die Regierung entsprechende Auflagen gemacht zum Schutz von Mensch und Umwelt (Arbeitsschutz, Hang- / Meteorwasser, Luftimmissionen)?
- b) Wenn Nein, ist die Regierung bereit, bei den elsässischen Behörden (DRIRE), nachzufragen, wann, in welchem Umfang und mit welchen rechtlichen Grundlagen und Auflagen bezüglich Schutz von Mensch und Umwelt die Aushubarbeiten bewilligt wurden?
2. Sind die getroffenen Massnahmen zur Sicherung der geöffneten Deponie als Sofortmassnahme gegen austretende chemische Stoffe in die Umwelt (v.a. angesichts der jetzigen Niederschläge) genügend? Würde die Schweiz auch so vorgehen?
3. Sind die Arbeiten an der Deponie Le Letten als Teilsanierung zu bezeichnen?
Wenn ja, verfügt die IGDRB über ein Sanierungsprojekt, welches von der Préfecture bewilligt wurde?
4. Ist die Baselbieter Regierung nach den neusten Vorkommissionen (schon vor einem Jahr wurde bei dieser Deponie offen herumliegender Chemiemüll gefunden) bereit, sich bei den französischen Behörden für eine sauber geplante Totalsanierung der Deponie Le Letten einzusetzen?

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) zu Frage 1: Das Amt für Umweltschutz und Energie wurde von der zuständigen französischen Umweltbehörde DRIRE nicht direkt informiert. Mit einem Brief hat das AUE deshalb die offizielle Stellungnahme der Préfecture in Colmar angefordert.

Zu Frage 2: Detaillierte Informationen über Massnahmen bei der Deponie Le Letten liegen der Kantonalen Verwaltung noch nicht vor. Eine Beurteilung der getroffenen Massnahmen ist seitens der BUD heute noch nicht vollständig möglich.

Zu Frage 3: Die BUD erachtet die Tätigkeiten, die zurzeit an der Deponie Le Letten vorgenommen werden, als Teilsanierung. Die IGDRB stützt sich auf die am 24. Februar 2005 unterzeichnete Konvention zwischen Frankreich und der IGDRB.

Zu Frage 4. Das AUE erwartet gemäss Brief der Préfecture vom 20. Februar 2007 den Abschluss der Expertenuntersuchung noch im Sommer 2007. Anschliessend werden die Behörden ihre Entscheide gemäss französischem Recht treffen müssen. Die BUD erwartet also, dass bis im Herbst 2007 entschieden wird.

Sarah Martin (Grüne) möchte mit Frage 4 erfahren, ob sich die Baselbieter Regierung – unabhängig vom Entschcheid der französischen Seite – für eine Totalsanierung einsetzen würde.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) will alle Abklärungsergebnisse und Expertenberichte auf dem Tisch haben, ehe sie über das weitere Vorgehen befinden wird.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Nr. 2333

4 2005/300

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Finanzkommission vom 6. März 2007: Defizitbremse. 1. Lesung

Juliana Nufer (FDP) hält aufgrund der voran gegangenen Voten fest: Bei der Defizit- und der Schuldenbremse handelt es sich um ein System und nicht um eine Eintagsfliege. Das System ist für gute wie für schlechte Zeiten gedacht.

Die ParlamentarierInnen können ihrer Klientel etwas schenken. Diese Gesetzesanpassung schützt die ParlamentarierInnen vor zu grossen Geschenken. Dem Kanton geht es zwar heute gut, doch wie sieht es morgen aus? Legitim ist es, einen guten Jahresabschluss zu präsentieren; so wird es möglich, das Eigenkapital zu äufnen.

Mit dem neuen System wird das Parlament inskünftig die Gelegenheit erhalten zu beantworten, ob sich der Kanton ein Vorhaben leisten kann oder nicht.

Den Antrag der Grünen, die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags sei von fünf auf sieben Jahre zu verlängern, lehnt die FDP ab. Im Rahmen der Kommissionsberatungen war von diesem Antrag nie die Rede. Zudem haben wir jetzt schon die zweiten Zähne und möchten die Gesetzesvorlage nicht schon mit einem Gebiss verabschieden.

Karl Willimann (SVP) ist der Auffassung, das Volk würde einer Defizitbremse, bei der es vom Mitwirken ausgeschaltet ist, wohl kaum zustimmen. Das Volk erwartet vom Parlament, dass es der Staatsverfassung nachlebt und einen ausgeglichenen Haushalt präsentiert. Möglicherweise kann nun suggeriert werden, eine Steuererhöhung sei nach der Rechnung 2006 nicht möglich oder in weite Ferne gerückt.

Ein Staatsgebilde bewegt sich finanziell auf einem sehr schmalen Grat, denn die Steuereinnahmen reagieren sehr rasch und sensibel auf konjunkturelle Schwankungen. Das Parlament sollte sich bewusst sein, dass die aktuelle Schönwetterlage nicht ewig anhalten wird, die nächste Delle kommt bestimmt.

Dank des sehr guten Geschäftsganges der schwergewichtig dominierenden Chemie- und Pharmabranche befindet sich die Nordwestschweiz in einer sehr guten Lage. Sobald aber dieser Bereich in eine Krise geraten sollte, hätte die Region ein Klumpensrisiko am Hals, das sich fatal auswirken könnte.

So gut die Defizitbremse gemeint sein mag, in ihrer Ausprägung ist sie nicht tauglich und hätte vor dem Volk nicht Bestand. Eher geeignet für einen Staatshaushalt wäre die Einführung einer Ausgabenbremse.

Im Übrigen freut sich Karl Willimann auf die Übungsbesprechung durch den Finanzdirektor.

Marc Joset (SP) tritt auf das Argument der SVP-Sprecherin ein, die praktische Wirkung der Defizitbremse sei anzuzweifeln. Die Kommission befasste sich intensiv mit den vom Hochschuldozenten Dr. Angelini vorgestellten Modellen. Er zeigte die verschiedenen Entwicklungen in Baselland und St. Gallen bezüglich Saldo der laufenden

Rechnung, Steuerertrag, Nettoschulden und Eigenkapital auf. Es zeigten sich dabei in St. Gallen sehr wohl Dellen, auch St. Gallen ist nicht vor konjunkturellen Einbrüchen gefeit. Allerdings verlaufen die verschiedenen Entwicklungen insofern parallel, als die Ausschläge zwar nicht gross differieren, die St. Galler Kurve aber im eher grünen als im roten Bereich verläuft. Anders formuliert: Die Verschuldung ist in St. Gallen geringer als im Kanton Basel-Landschaft. Mit der Defizitbremse wird sich der Saldo, dies ist die Hoffnung, auch im Kanton Basel-Landschaft im schwarzen Bereich einpendeln.

RR Adrian Ballmer (FDP) bedankt sich für die im Allgemeinen doch gute Aufnahme des Geschäftes. § 129 Absatz 1 der Kantonsverfassung schreibt vor, dass der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen und auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten ist.

Heute nun geht es nicht um Sonntagspredigten, sondern um die Frage, ob es dem Parlament ernst ist mit einem auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Kein Zeitpunkt ist günstiger, eine Defizitbremse einzuführen, als der jetzige, da der Kanton gut dasteht und aus einer Position der Stärke agieren kann.

Wenn David Thommen in der Basler Zeitung an die Adresse des Finanzdirektors meint, *der Geist ist willig, aber das Fleisch....*, so trifft er genau das Thema. Die Defizitbremse ist tatsächlich eine Massnahme, die den willigen Geist unterstützt und damit eine nachhaltige Finanzpolitik erleichtert. Konfuzius lehrte: *Man wird sicher nicht gut durch die Formen der Sitten und Gebräuche, aber man bleibt es leichter.*

Mit der Defizitbremse wird die Umsetzung der Nachhaltigkeit gewährleistet. Von Nachhaltigkeit kann nur unter Einbezug der Finanzen gesprochen werden. Die UNO definiert Nachhaltigkeit bekanntlich als Trilogie von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne von ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung. Wer Ressourcen schonen will, muss auch mit dem Geld sorgfältig umgehen. Mit der Einführung der Defizitbremse wird die Entwicklung von Aufwand und Ertrag institutionell aneinander gebunden. Der Verfassungsauftrag von § 129 zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts wird konkretisiert.

Eine Defizitbremse, die wirken soll, muss auch bestimmte Kriterien erfüllen. Grundsätzlich gilt, je strikter und eindeutiger die Vorgaben und Sanktionen sind, desto wirksamer ist die Defizitbremse. Wer nicht bereit ist zu beissen, darf nicht bellen. Ohne nachgelagerten Sanktionsmechanismus verhalte das Bellen ungehört.

Als Zielwert der Baselbieter Defizitbremse wird der Ausgleich der laufenden Rechnung gefordert. Damit keine Manipulationen möglich sind, wird die Schnittstelle zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung genau beachtet. Die Defizitbremse darf nicht zu einer Verschiebung von Ausgaben aus der laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung führen. Weil das Haushaltsgesetz exakt definiert, wie die Aufgaben für die Investitionen zu verbuchen sind, ist dies auch nicht zu befürchten.

Das sogenannte erlaubte Defizit nach der Defizitbremse erlaubt mit der vorliegenden Fassung 3 Prozent, rund 24 Millionen Franken, der Regierungsrat sah die Limite bei 1 Prozent, also bei 8 Millionen. Mit der Abschwächung kann der Finanzdirektor leben, weil er grundsätzlich für wichtig

hält, dass ein gutes neues Instrument eingeführt wird. Der vorgeschlagene Meccano lehnt sich stark an die seit 1929 bewährte Defizitbremse des Kantons St. Gallen an. In der Vorlage sind sämtliche Fakten dokumentiert. Die Defizitbremse nach St. Galler Strickmuster zeigt langfristig einen signifikant dämpfenden Einfluss auf Defizite und Schuldenbestand.

Die Defizitbremse setzt also die Verfassungsbestimmung betreffend Finanzhaushaltsgleichgewicht um. Wer für eine nachhaltige Politik einsteht, muss auch zu einer Defizitbremse ja sagen. Dieses Instrument schafft eine Generationen übergreifende Solidarität, indem nicht Schuldenberge an die nächste Generation übertragen werden.

Die Defizitbremse wirkt präventiv. Wenn das Eigenkapital über 100 Millionen Franken gehalten wird, § 129 der Kantonsverfassung also ein- und mittelfristig der Finanzhaushalt ausgeglichen gehalten wird, so gelangt die Defizitbremse gar nie zum Einsatz – dies ist das Ziel.

Per Ende 2005 hat der Kanton ein Eigenkapital von 165 Millionen Franken. Die Rechnung 2006 wird erst am 29. März aufgelegt, dieser Abschluss wird aber, das kann schon heute gesagt werden, deutlich positiv und wesentlich besser als budgetiert ausfallen. Zählt man noch das Budget 2007 dazu, minus 7 Millionen Franken, so ergibt dies für das Budget 2008 eine Ausgangslage von klar über 165 Millionen Franken. Das Ziel für die laufende Rechnung, Budget 2008, ist aufgrund der jüngsten Konjunkturprognosen weit erfreulicher als noch in der Finanzplanung angenommen. Die Wirtschaftswachstumsraten für die Jahre 2007 und 2008 wurden nach oben korrigiert. Die Vorbereitungsarbeiten zum Budget 2008 lassen auf eine ausgeglichene Rechnung hoffen. Die Unternehmenssteuerreform kann verkraftet werden, sofern sie so, wie von der Regierung beantragt, beschlossen wird. Der Steuerausfall der Unternehmenssteuer ist im Budget 2008 bereits eingerechnet.

Stellen sich Regierung und Parlament nicht ausgesprochen dumm an, was ja nicht anzunehmen ist, so ist eine Steuerfusserhöhung aufgrund der Defizitbremse mittelfristig nicht in Sicht. Absicht ist es, das nun vorhandene Polster für schlechtere Zeiten zu bewahren. Das Triple A-Kreditrating und damit den guten Standortfaktor will das Baselbiet behalten. Zum Gelingen dieses Vorhabens hilft eine präventiv wirkende Defizitbremse.

Die Regierung beabsichtigt, die Defizitbremse per 1. 1. 2008 in Kraft zu setzen, erstmals wird sie dann für das Budget 2009 Gültigkeit erlangen.

Antrag der Regierung: Eintreten und Zustimmung zur Defizitbremse!

– *Eintreten*

://: Der Landrat beschliesst Eintreten auf die Vorlage mit 57 zu 18 Stimmen ohne Enthaltung.

– *Detailberatung Finanzhaushaltsgesetz*

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung

§ 16a Abschreibung des Finanzfehlbetrags

Philipp Schoch (Grüne) beantragt, an Stelle der vorgeschlagenen Formulierung, *Der Bilanzfehlbetrag ist innerhalb von fünf Jahren linear abzuschreiben*, neu folgende Fassung aufzunehmen:

Der Bilanzfehlbetrag ist innerhalb von sieben Jahren abzuschreiben.

Die grüne Fraktion geht mit der Regierung einig, dass aus heutiger Sicht keine Dringlichkeit zur Regelung eines allfälligen Finanzfehlbetrages besteht. Sollten in Zukunft trotzdem Fehlbeträge auftreten, so ist die grüne Fraktion mit der Abschreibung innerhalb der festgehaltenen Frist einverstanden. Die Abschreibung darf aber nach Ansicht der grünen Fraktion nicht zwingend linear und nicht bereits innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Die Amplitude der konjunkturellen Schwankungen schwingt oft über fünf Jahre hinaus. In Berücksichtigung dieser Erkenntnis soll die Dauer der Abschreibung auf sieben Jahre erhöht werden. Die grüne Fraktion macht ihre Zustimmung zur Defizitbremse von diesem Antrag abhängig.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der grünen Fraktion zu § 16a

Der Bilanzfehlbetrag ist innerhalb von sieben Jahren abzuschreiben

mit 48 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§§ 32a bis Schluss

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung zum Finanzhaushaltsgesetz beendet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2334

5 2007/003

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und der Finanzkommission vom 8. März 2007: Erneuerung der Telefonie in der Kantonalen Verwaltung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) stellt einleitend fest, dass der Kanton Basel-Landschaft an verschiedenen Standorten rund 80 Telefonzentralen betreibt, darunter sechs grössere und gut 70 kleinere bis mittlere. Viele dieser meist älteren Anlagen müssen nun abgelöst werden. Die Anlagen können mit der sogenannten "IP-Telefonie" (Internet Protocol Telephony) in das bereits vorhandene kantonale Datennetz integriert werden. Mit dem vorliegenden Projekt, mit dem ein Kredit von 4,1 Millionen Franken beantragt wird, sollen im Verlaufe der kommenden acht Jahre viele der älteren Telefonzentralen durch das moderne System ersetzt werden. Die Finanzkommission begrüsst den kantonsweiten Einsatz der IP-Telefonie, die sowohl für Betreiber wie Nutzer markante Vorteile im Bereich Betrieb und Nutzung verspricht. Das bestehende moderne kantonale Datennetz und die neue IP-Telefonieergänzen sich ideal. Auch der pragmatische Ansatz wird von der Finanzkommission begrüsst, weil die

klassische und die IP-Telefonie parallel betrieben werden können, sodass die Ablösung von der klassischen Telefonie sukzessive erfolgen kann. Das Projekt ermöglicht jährliche Betriebskosteneinsparungen in der Höhe von 615'000 Franken.

Die in der Finanzkommission gestellte Frage nach dem Datenschutz konnte erst nach dem Abfassen des Berichts behandelt werden, hier deshalb nachträglich ein Auszug aus der Antwort der Datenschutzstelle:

Zugänge in das öffentliche Telefonnetz sind weiterhin, analog zur konventionellen Telefonie, unverschlüsselt möglich. Eine Verschlüsselung der Gesprächsdaten könnte nur auf dem internen Netz erfolgen und wäre mit immensen Kosten verbunden. Falsch ist, dass, wie in der Öffentlichkeit kursierte, Telefonie über das öffentliche Datennetz, beispielsweise über das Internet, erfolge.

Das Projekt geht somit auch aus der Sicht des Datenschutzes in Ordnung. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Ruedi Brassel (SP) beantragt dem Landrat im Namen seiner Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen. Speziellen Wert legte die SP auf eine saubere Abklärung des Bereichs Datenschutz.

IP-Telefonie bedeutet Telefonieren über das Computernetz, stellt **Helen Wegmüller** (SVP) einleitend fest. Die neue Technologie ermöglicht, Telefondienste auf den IP-Strukturen durchzuführen, sodass die gesamte herkömmliche Telefontechnologie inklusive ISDN, Netz und übrige Komponenten ersetzt werden kann. Ziel ist die Reduzierung der Kosten durch ein einheitlicher aufgebautes und zu betreibendes Netz und eine Senkung der Gebühren. Aufgrund der langen Einsatzdauer der klassischen Telefonesysteme wird die Ablösung rollend vollzogen. Dies bedeutet, dass nach Lebensende der entsprechenden Verteilerzentrale, eine IP-Telefonie als Ersatz eingerichtet wird. Im Verlaufe der Projektdauer werden 6 grosse und 70 kleinere Zentralen geschlossen. Betroffen sind zirka 9000 Anschlüsse. Im Jahre 2007 wird die überalterte Telefonzentrale am Standort Arlesheim durch die IP-Telefonie abgelöst.

Bis 2014 kostet das Erneuerungsprojekt voraussichtlich 4,1 Millionen Franken. Die Verwaltung erhofft sich durch den Ersatz ab dem Jahre 2014 eine jährliche Kostensparnis von 615'000 Franken. Die SVP will der Einführung der neuen Technologie und der erhofften Kosteneinsparung nicht im Wege stehen und stimmt der Vorlage zu.

Anton Fritschi (FDP) freut sich namens der FDP-Fraktion, zu dieser sehr professionell erarbeiteten Vorlage Stellung beziehen zu dürfen. Vor allem der innerhalb eines solchen Projektes sehr wichtige und bei früheren Vorlagen oft bemängelte Aspekt des Projektmanagements fällt überzeugend aus. Die Vorlage rechnet sich aber auch. Den einmaligen auf 7 Jahre verteilten Investitionsausgaben von 4,1 Millionen Franken stehen jährliche Einsparungen von gut 600'000 Franken gegenüber, was letztlich eine Rendite von rund 10 Prozent ergibt. Dies wäre auch für die Privatwirtschaft eine gute Vorgabe zugunsten einer Investition – und was für die Privatwirtschaft gut ist,

ist sicherlich auch für den Kanton recht.

Die Vorlage überzeugt aber auch aus technischer Sicht, und sie erweist sich als innovativ. Das heutige, konventionelle Telefonnetz wird auf eine moderne, zukunftssträchtige Technologie umgestellt. Das bestehende, moderne kantonale Datennetz, der sogenannte Backbone, und die neuen IP-Telefonielösungen ergänzen sich ideal. Dass ein kontinuierlicher Ersatz von dezentral verteilten, klassischen Telefonzentralen durch ein zentrales System gewählt wurde, erachtet die FDP-Fraktion als richtig und gut. Damit werden die Bedürfnisse des Kantons am besten abgedeckt. Mit den inzwischen angeschafften rund 250 IP-Apparaten wurde bereits ein positiv beurteilter Pilot gefahren.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Eugen Tanner (CVP) verzichtet auf die Wiederholung der in schriftlicher Form aufliegenden Fakten und gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. Die Fraktion wünschte sich, dass anderes Altersschwaches ebenso einfach ersetzt werden könnte.

Philipp Schoch (Grüne) teilt mit, seine Fraktion halte das Projekt für modern, sehr gut aufgegleist und stimme deshalb zu.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Antrag, Schlussabstimmung*

Keine Wortmeldung, kein Rückkommen

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/003 gemäss Antrag in der Vorlage mit 66 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

Antrag

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Die Umsetzung des Projektes "Erneuerung der Telefonie in der Kantonalen Verwaltung" wird genehmigt und für dessen Realisierung ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'100'000.- zulasten folgender Konti bewilligt:*

2101.318.83 (Lizenzen und Softwareverträge) Fr. 400'000

2101.318.81 (EDV-Dienstleistungen) Fr. 800'000

2101.311.80 (Informatik) Fr. 1'000'000

2101.311.50 (Maschinen Apparate) Fr. 1'900'000

Total Fr. 4'100'000

2. *Dieser Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2335

6 2006/323

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Personalkommission vom 9. März 2007: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Familienzulagen (Anpassung an das Familienzulagengesetz)

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP) führt aus, dass mit dem Inkrafttreten des kantonalen Familienzulagengesetzes auf den 1. Januar 2006 auch Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber diesem Gesetz unterstehen. Es gilt nun, das Personaldekret der veränderten Rechtslage anzupassen. Neu entfällt der Begriff "Kinderzulage", der analog zum Familienzulagengesetz jetzt "Familienzulage" heisst. In § 26 ist nur noch festgehalten, dass sich der Anspruch auf Familienzulage nach dem Familienzulagengesetz richtet, und im Personaldekret werden nur noch die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Erziehungszulagen geregelt.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission nicht bestritten. Eine Diskussion fand zu § 29 statt. Ein Antrag, den das Personalamt inzwischen beantwortet und allen Kommissionsmitgliedern schriftlich zugestellt hat, forderte, dass der Kanton einem Ehepaar, das einerseits beim Kanton und andererseits bei einem eine weniger hohe Zulage ausrichtenden Arbeitgeber beschäftigt ist, die entstehende Differenz ausrichten soll. Die Kommission wollte erfahren, mit welchem administrativen Aufwand und welchen Kosten zu rechnen wäre, wenn dem Antrag stattgegeben würde. Das Personalamt legte in seinem Schreiben dar, dass die Erziehungszulage der Mitarbeitenden analog der Kinderzulage mit einem entsprechenden Formular beim zuständigen Personaldienst beantragt werden muss. Mit diesem Antrag muss auch schriftlich bestätigt werden, ob ein anderer Arbeitgeber bereits eine Zulage ausrichtet. Das Ehepaar, nicht der Kanton muss folglich feststellen, welcher Arbeitgeber welchen Beitrag ausrichtet. Für die Praxis wird deshalb bestimmt, dass ein Haushalt die Zulage bei jenem Arbeitgeber bezieht, der für den Arbeitnehmer die bessere Regelung bereit hält. Wenn der Kanton mit dem Differenzbetrag hantieren müsste, wie es der Antrag verlangt, würde laut Personalamt ein grosser administrativer Aufwand ausgelöst, der eine Personalaufstockung bedingte.

Die Personalkommission beantragt dem Landratsbeschluss in vorgelegter Version zuzustimmen.

Eva Chappuis (SP) gibt bekannt, die SP stehe einstimmig hinter der Änderung des Familienzulagengesetzes. Auf eine Fortsetzung der von der Präsidentin nun inszenierten Kommissionsberatung in Sachen Erziehungszulage will Eva Chappuis verzichten. Auch auf den Antrag verzichtet sie, ergänzt allerdings, die vom Personalamt erteilte Auskunft enthalte nur einen Teil der Wahrheit, denn die Wahlfreiheit der Eltern bestehe bei Weitem nicht in jedem Fall. Die SP begeben sich nun auf die Suche nach einem anderen Weg.

Hanspeter Ryser (SVP) teilt mit, die SVP habe keine Anträge zum Geschäft und schliesse sich dem Vorschlag der Personalkommission an.

Auch **Werner Rufi** (FDP) steht namens seiner Fraktion hinter dem Antrag der Personalkommission. Der Vollzug des Familienzulagengesetzes bedingt die Anpassung des Personaldekrets. Die vorgeschlagene Anpassung der SP in § 29 hält die FDP nicht für nötig. Gespannt wartet die FDP auf den neuen Weg, den die SP in dieser Sache einschlagen will. Das Personalamt ist mit seiner Antwort der gestellten Aufgabe gerecht geworden.

Ivo Corvini (CVP) unterstützt den Antrag zu diesem auch in der Kommission völlig unbestrittenen Geschäft.

Auch **Christoph Frommherz** (Grüne) unterstützt den Antrag zur Vorlage.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beschränkt sich auf die Feststellung, dass die ganze Wahrheit hätte gesagt werden sollen. Ob es sich tatsächlich um die ganze Wahrheit handelt, wird dann wohl zu gegebener Zeit von Frau Chappuis zu vernehmen sein.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung, Schlussabstimmung*

*Titel und Ingress
I. bis II.*

keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt dem von der Redaktionskommission bereinigten Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/323 mit 69 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

Beilage 2 (Gesetzesänderung)

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2336

7 2006/177

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2007: Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 28. Januar 1980. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** (CVP) weist einleitend darauf hin, dass das bestehende Wirtschaftsförderungsgesetz im Jahre 1980, zu einer Zeit also entstanden ist, als die schweizerische Wirtschaft nach Jahren der Hochkonjunktur von einem schwer wiegenden konjunkturellen Einbruch erfasst wurde. Die Ankündigung der Schliessung des Werkes Firestone in Pratteln im Jahre 1978 löste politische Aktivitäten aus. Ziel des neuen Gesetzes war es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze zu verbessern. 1993 wurde das Gesetz ergänzt, indem neu auch öffentliche und private Holzschneitzel- und Stückholz-

feuerungen sowie Energiesparmassnahmen gefördert wurden. Seite 5 in der Vorlage zeigt die Bereiche detailliert auf.

Im Verlaufe der vergangenen zehn Jahre haben sich die Förderungsschwerpunkte stark auf die Bereiche Wirtschaftsförderung beider Basel, Förderung der Berufslehre, Impulsprogramm "Familie und Beruf" sowie Tourismusförderung verlagert.

Ziel der Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist es, den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden. Wurden früher eher einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen unterstützt, so erfolgt heute eine Verlagerung zu Gunsten der Standortentwicklung, der Koordination und der Standortpromotion. Mit dem totalrevidierten Wirtschaftsförderungsgesetz sollen einigermassen gleich lange Spiesse für den Kanton Basel-Landschaft im Standortwettbewerb geschaffen respektive gehalten werden. Dies scheint gelungen zu sein, wurde der VGK im Rahmen der Anhörungen doch aus profundem Munde bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft derzeit wieder zur Spitzengruppe jener Kantone zählt, die zum richtigen Zeitpunkt die Vorgaben des Bundes in die kantonalen Gesetze aufgenommen haben. Insbesondere geht es dabei um die internationale Öffnung, die Optimierung der Staatstätigkeit, ein hohes Bildungsniveau und einen geeigneten Rechtsrahmen für die Unternehmen. Auch inskünftig sollen einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen möglich sein, allerdings sollen sie klarer abgesteckt und stärker eingegrenzt werden.

Speziell wichtig war es der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, eine Regelung im Gesetz zu verankern, wonach Wirtschaftsförderungsbeiträge zurückbezahlt werden müssen, wenn das unterstützte Unternehmen dereinst wieder erstarbt ist, oder wenn der Firmensitz innerhalb von 10 Jahren ganz oder teilweise ausserhalb des Kantons verlegt wird. Im Rahmen der zweiten Lesung wurde das zweite Anliegen definitiv in das Gesetz (§ 3 Absatz 3) aufgenommen. Das erstgenannte Anliegen soll in die Verordnung eingebaut werden, wie der Regierungsrat versicherte.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hält das revidierte Wirtschaftsförderungsgesetz für sorgfältig erarbeitet, breit abgestützt und empfiehlt die Gesetzesfassung gemäss Beilage zum Kommissionsbericht zur Annahme. Auch empfiehlt sie die vier politischen Vorstösse gemäss Antrag auf Seite 58 der Vorlage als erfüllt abzuschreiben.

Daniel Münger (SP) meldet vorab, die SP votiere für Eintreten. Die SP zeigt sich sehr erfreut, dass einige ihrer Anliegen aufgenommen werden konnten. Begrüsst werden speziell die neuen Kompetenzen der Kommission für Wirtschaftsfragen; inskünftig ist diese Kommission nicht mehr bloss eine Konsultativkommission, sodass viel schneller entschieden werden kann als früher, als stets noch der Regierungsrat angefragt werden musste. Im interkantonalen Vergleich steht das Baselbiet mit dem neuen Gesetz sehr gut da. Einzig, dies muss gesagt werden, Wirtschaftsförderung heisst auch, die Wirtschaftseite beeinflussen zu wollen. Dieses Instrument fehlt im neuen Gesetz, weshalb im Rahmen der Detailberatung ein Antrag gestellt werden wird.

Insgesamt aber darf gesagt werden, dass ein ausgewoge-

nes Gesetz mit guten Inhalten vorgelegt wird. Wenn der SP-Antrag angenommen würde, könnte gar von einem wegweisenden Gesetz gesprochen werden.

Thomas de Courten (SP) teilt im Namen der SVP-Fraktion mit Freude mit, dass die Wirtschaftsförderung wieder ein wichtiges Thema im Landrat geworden ist. Mit dem neuen Gesetz wird die Wirtschaftsförderung auch aus der Optik der Standortpolitik ein wichtiges Thema. Verschiedene Faktoren sind wirksam: Steuern, Infrastrukturen, wirtschaftsfreundliches Klima, beispielsweise Technologieakzeptanz und Bestandspflege der ansässigen Unternehmen sowie die Wirtschaftsförderung, die nach Auffassung der SVP modern, zeitgerecht, zielgerichtet und innovativ sein soll. Die SVP stellt an die Wirtschaftsförderung aber auch gewisse Bedingungen: Sie darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, Strukturerhaltung darf sie nicht betreiben, das Prinzip der Subsidiarität muss zählen und die Wirksamkeit der verankerten Massnahmen muss nachweisbar sein. Diese Bedingungen sind mit der aufgelegten Vorlage erfüllt. Es liegt ein modernes Gesetz vor, das auch aus gesetzestechnischer Optik innovativen Charakter zeigt. Ballast der alten Gesetzgebung wird abgeworfen, gleichzeitig wird der Spielraum, aber auch der Verantwortungsbereich der Entscheidungsträger in der Regierung erhöht. Die Gesetzgebung ist einerseits auf den Standort ausgerichtet, andererseits ermöglicht sie auch einzelbetriebliche Massnahmen und hält ein Instrumentarium für wirtschaftspolitische Notlagen bereit. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der vorliegenden Fassung zu, weil die Revision notwendig ist, weil sie von der Wirtschaft akzeptiert wird, die Bedingungen der Wirtschaft aufgenommen wurden und damit auch die Kriterien der SVP erfüllt.

Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem vorgelegten Wirtschaftsförderungsgesetz, sagt **Judith van der Merwe** (FDP) einleitend. Gerne ist die FDP deshalb bereit, ihre Motion aus dem Jahre 2001, die damals die Revision forderte, abschreiben zu lassen. Wichtig ist der FDP, dass die Wirtschaftsförderung nur als Ergänzung zum unternehmerischen Handeln verstanden wird. Vom Staat gefordert ist einzig die Errichtung optimaler Rahmenbedingungen. Eine zeitgemässe Wirtschaftsförderung betreibt deshalb Standortentwicklung und ist darauf bedacht, dass die Konkurrenzfähigkeit des Kantons sowohl national wie auch international verbessert wird. Diese Grundsätze sind in §1 sehr gut umschrieben. Für bedeutungsvoll hält die FDP insbesondere Absatz 4 der moniert:

⁴ *Die Massnahmen dieses Gesetzes dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.*

Durchaus richtig ist, dass neben der Standortpolitik auch weiterhin einzelbetriebliche Massnahmen möglich sein sollen. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass solche Massnahmen hauptsächlich von der tripartiten Kommission gesprochen werden. Die bestehende, traditionsreiche, tripartite Kommission erhält mit dem neuen Gesetz mehr Kompetenzen und kann deshalb – zumal bei Kriseninterventionen – schneller, effizienter und unbürokratischer wirken. In der Praxis wird die Standortgemeinde frühzeitig in die Evaluation von Förderungsmaßnahmen einbezogen. Dies hat sich als sehr wichtig erwiesen und wurde von allen politischen Richtungen gelobt.

Auch die Höhe des Wirtschaftsförderungsfonds von 20 Millionen Franken stand zur Diskussion. Die FDP ist der Auffassung, dass 20 Millionen vorderhand ausreichen. Ein in der Kommission angehörter Mitarbeiter des seco erteilte dem Baselbieter Wirtschaftsförderungsgesetz sehr gute Noten und liess verlauten, der Kanton Basel-Landschaft befinde sich auf dem richtigen Weg. Den von Daniel Münger angekündigten Antrag der SP-Fraktion wird die FDP ablehnen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Nr. 2337

7 2006/177

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2007: Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 28. Januar 1980. 1. Lesung

Die drohende Fabrikschliessung von Firestone sei damals für die Bevölkerung ein totales Schockerlebnis gewesen, bemerkt **Paul Rohrbach** (EVP). Die eigene Betroffenheit war gross, arbeiteten doch auch Kollegen aus dem Oberbaselbiet damals bei Firestone. Über längere Zeit hinweg ist gefeilscht worden. Die Regierung hatte zwar keine Gesetzesgrundlage, aber sie hat sich gekümmert. Zwei Regierungsräte sind, wenn die Erinnerung nicht trügt, gar nach Amerika zum Hauptsitz von Firestone geflogen und haben versucht, das Steuer herumzureissen.

Aufgrund dieses Schocks ist es zu politischen Vorstössen und zum ersten Wirtschaftsförderungsgesetz gekommen. Die Zeiten grösserer und kleinerer Schocks sind vorbei, aber die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft haben sich sehr verändert, weshalb die Revision des bisherigen Gesetzes sehr sinnvoll und notwendig ist.

Das Gesetz ist als kurz, klar gehalten und übersichtlich zu qualifizieren. Sinnvollerweise ist es nicht auf Krisenintervention oder Schockbehandlung ausgerichtet, sondern mehr auf ein konstantes, vertieftes und seriöses Wirken der Wirtschaftsförderung.

Was die Standortentwicklung angeht, so hat das Oberbaselbiet bereits profitiert. Es ist nicht lange her, seit eine unerhört prosperierende grössere Firma aus dem Waldenburger Tal abgewandert ist, und die Dörfer dort waren sehr froh, von der Wirtschaftsförderung profitieren zu können. Die Unsicherheit ist zwischenzeitlich etwas gewichen, und dank der vorliegenden Studie besteht mehr Klarheit darüber, wie es mit der Entwicklung in diesem Tal weitergehen kann.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, ihre Fraktion sei für Eintreten.

Dass die tripartite Kommission mehr Kompetenzen und Handlungsspielraum bekommt, finden die Grünen sehr gut. Ein wichtiger, explizit erwähnter Punkt, der auch zum Standortvorteil gehört, ist die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf. Die Fraktion wird die entsprechende Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und erwartet, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden – der Mittagstisch der Sekundarschule lässt grüssen.

Der Antrag der SP-Fraktion ist den Grünen noch nicht bekannt – sie werden ihm dann entweder zustimmen oder ihn ablehnen [*Heiterkeit*]. Der Revision als Ganzes stimmen sie zu.

Die **Landratspräsidentin** erläutert Daniel Müngers Antrag: § 2 soll um *lit. g*) *Belebung der Konjunktur* ergänzt werden.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, selbstverständlich hinter der Vorlage zu stehen, aber dennoch eine kritische Anmerkung machen zu wollen. Er bedauert es, dass es der Kommission nicht gelungen ist, unter § 3 Abs. 5 die Rückerstattungspflicht einzubringen. Für ihn ist nicht erklärbar, dass von einem Unternehmen, das finanziell unterstützt worden war und das im Laufe der Jahre Eigenkapital bilden konnte, nicht Beiträge zurückgefordert werden können.

Zum Vergleich ist an die Stipendien oder an das Raubrittertum beim sozialen Wohnungsbau zu denken, in dessen Rahmen von den Empfängern in den letzten Monaten gnadenlos die Rückerstattung von Geldern gefordert wurden, auch wenn die Unterstützung 40 Jahre zurückliegt. Es werde also, so Hannes Schweizer, mit ungleichen Ellen gemessen. Er will deshalb von Regierungsrat Erich Straumann wissen, warum das Ganze auf Verordnungsstufe geregelt werden soll.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) dankt vorab für die gute Aufnahme des Geschäftes.

Zur Frage Hannes Schweizers:

Es gilt zwei Instrumente zu unterscheiden. In der Regel werden lediglich Bürgschaften gewährt. Rückforderungen lassen sich also nur bei *à fonds perdu*-Beiträgen in der Verordnung festschreiben. Das letzte Beispiel war die Firma Schmidlin, der eine halbe Million Franken gewährt wurde. Der Kanton hat die Bedingung daran geknüpft, dass fünf Jahre lang sicherlich 100 Arbeitsplätze zu erhalten seien, sonst wäre dieser Betrag zurückzuerstatten. Grundsätzlich werden Beiträge *à fonds perdu* sehr selten gewährt; meistens handelt es sich um Bürgschaften. Trotzdem hat die Kommission die Sicherheit, dass eine entsprechende Regelung Eingang in die Verordnung finden wird.

Zum Antrag Daniel Müngers:

Grundsätzlich wirkt der Antrag bestechend, gleichzeitig aber sagt er nichts aus und bringt auch nichts. Es gibt gar keine Handhabe, die Konjunktur zu beleben. Was heisst das im Übrigen konkret? Es wird uns, böse gesagt, damit ein wenig Sand in die Augen gestreut. In die Gesetze soll nur aufgenommen werden, was auch wirklich umgesetzt werden kann. Der Kanton kann die Konjunktur nur insofern beleben, als er gute Rahmenbedingungen schafft – indem er etwa bei Gründungen von Spin-offs Unterstützung in Form von Beratung oder Bürgschaften gewährt. Der Antrag ist zu wenig aussagekräftig. Es braucht ihn auch gar nicht, besteht doch bereits ein Auftrag von Regierung und Landrat, neue Unternehmen anzuziehen und auch zu unterstützen.

Daniel Münger (SP) erklärt, Wirtschaftsförderung bedeute nicht nur einzelbetriebliche Massnahmen, indem eine Firma mit einem guten Projekt, einem guten Produkt oder guten Zukunftsaussichten unterstützt wird – das ist zwar wichtig, macht aber nicht allein die Wirtschaftsförderung aus.

Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich auch eine Beeinflussung der Wirtschaftszyklen. Eine solche Beeinflussung findet in wirtschaftlich schlechten Zeiten statt, was nicht in erster Linie bedeutet, dass man zig Millionen in die Hand nimmt und irgendwo investiert. Mit dem neuen Antrag können jedoch Massnahmen erarbeitet werden, um den Wirtschaftszyklus zu beeinflussen. Man kann also überlegen, was sinnvoll ist und was getan werden kann. Mit der Wirtschaftsförderung ist man nah am Puls der Wirtschaft und der Wirtschaftszyklen, was bedeutet, dass sehr rasch reagiert und etwas angestossen werden kann.

Daniel Münger bittet den Landrat erneut, seinen Antrag zu unterstützen – er koste erst dann Geld, wenn wirtschaftlich schlechte Zeiten herrschten und dagegen etwas unternommen werden wolle.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Die **Landratspräsidentin** stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

Detailberatung 1. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
A. *keine Wortbegehren*
§ 1 *keine Wortbegehren*

B.
§ 2

Antrag von Daniel Münger (SP) um folgende Ergänzung: *“g. Belebung der Konjunktur”*

Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt Daniel Müngers Antrag mit 50 : 27 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

§ 3 und § 4 *keine Wortbegehren*

C.
§ 5 - § 7 *keine Wortbegehren*

D.
§ 8 - § 11 *keine Wortbegehren*

E.
§ 12 - § 14 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 2338

9 2005/021

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Februar 2007: Postulat 2002/074 der FDP-Fraktion, betreffend "Stopp der Kostenexplosion VI" / Hoher Standard für Bauten und Anlagen / Bericht; Abschreibung

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, das letzte Mal habe der Landrat bereits über einen FDP-Vorstoss, nämlich über die Standesinitiative zum Wisenbergtunnel, beraten. Heute kommt ein anderer Vorstoss der FDP zur Debatte, der sehr vieles ausgelöst hat: Ingenieure wurden beauftragt, Bücher wurden verfasst und eine Spezialkommission wurde eingesetzt. Die Bau- und Planungskommission (BPK) unternahm eine Baselbieter Reise vom Nussdorf über Sissach, Oberdorf, Reigoldswil, Schwarzbubenland, Laufen und Aesch nach Reinach. Auf dieser Reise und im Rahmen ihrer Debatten diskutierte die Kommission die Standards im Tiefbau.

Die BPK befasste sich an insgesamt drei Sitzungen mit dem Geschäft.

Zum Geschäft an sich: Es sind sehr viele Fakten zusammengetragen und in Buchform festgehalten worden. Wie bereits bei der Vorlage zur Giebenacherstrasse in Füllinsdorf, die auch im Landrat beraten worden war, hinterfragte die Kommission viele Aspekte, etwa Fahrbahn- und Trottoirbreiten, Velowege etc., und natürlich die Standards – etwa wo welcher Belag angebracht werden soll.

Bei der noch nicht ausgebauten, aber besichtigten Strasse von Bennwil nach Oberdorf sieht die Kommission Handlungsbedarf – ein entsprechendes Ausbauprojekt ist ja in Vorbereitung.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2002/074, welches diesen Bericht ausgelöst hat, sowie zusätzlich die Postulate 1995/230 von Danilo Assolari und 1999/130 von Ruedi Felber als erfüllt abzuschreiben.

Urs Hintermann (SP) gibt bekannt, dass seine Fraktion mit der Abschreibung der drei Postulate einverstanden ist. Die Bau- und Planungskommission konnte feststellen, dass die Standards vorhanden sind; sie sind auch angepasst und zeitgemäss adaptiert worden. Ferner konnte die Kommission sehen, dass diese Standards in der Praxis auch weitgehend Anwendung finden.

Die Bilanz ist, dass in unserem Kanton vernünftige Standards gegeben sind – es gibt diesbezüglich keinen Luxus, und in der Regel werden die Standards auch eingehalten. Sicherlich ist es richtig, dass man sich bei Bauprojekten, vor allem im Strassenbau, nicht immer nach dem Wünschbaren richtet, sondern auch danach, dass ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht wird. Auf den Begehungen musste die Kommission allerdings feststellen, dass gerade in den Ortskernen das Billige und das Einfache nicht immer das Beste ist. In den Ortskernen, wo der Verkehr anderen Nutzungen untergeordnet ist, ist es sicherlich richtig, anständige und gute Kantonsstrassen zu bauen.

Das Postulat, so **Gerhard Hasler** (SVP), habe eine gewisse Wirkung gezeigt. Es ist über Standards für den Neubau und den Ausbau von Strassen, Verkehrsanlagen und Hochbauten nachgedacht worden. Eine Steuerungskommission, bestehend aus kompetenten Fachleuten, überprüfte die Standards und erarbeitete den vorliegenden Bericht. Es ist aber nicht sehr viel Neues zum Vorschein gekommen. Einige Erkenntnisse sollen aber inskünftig in Bauvorhaben einfließen. Es sind Ausbaustandards definiert worden, welche in Zukunft bei der Planung mitberücksichtigt werden sollen. Ein wesentlicher Faktor, der den Ausbaustandard und die Kosten eines Projektes stark beeinträchtigt, sind neue und revidierte Gesetze, Verordnungen und Auflagen, in Sachen Arbeitssicherheit, Hygiene, Bauwerksstabilität, Brandschutz, Energiesparmassnahmen, Umweltschutz, Materialwahl, Nachhaltigkeit, Lärmschutz, etc. Diese Auflagen haben wir selbst geschaffen.

Der Planer hat die wichtige Aufgabe, in den richtigen Dimensionen zu denken. Bei einer vorsichtigen Planung kann am meisten Geld eingespart werden. Die Bedürfnisse der Nutzer sind genau abzuklären, aber es dürfen auch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Wünsche müssen genau hinterfragt werden und begründet sein; andernfalls ist darauf zu verzichten. Die momentanen und zu erwartenden Bedürfnisse müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Trotzdem sollen Dimension und Qualität nicht derart reduziert werden, dass dadurch beim Unterhalt Mehrkosten entstehen, welche die eingesparten Investitionskosten übersteigen. Beim Bau von Strassen ist zu bedenken, dass der Verkehr in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Die Bau- und Planungskommission konnte sich anlässlich der Besichtigung einiger Projekte davon überzeugen, dass vieles gut gemacht worden ist. Kritik konnte vor Ort und gegenüber den zuständigen Planern vorgebracht werden, welche ihre Überlegungen begründen und allenfalls rechtfertigen konnten. Die zuständigen Stellen haben den Grund für die Vorstösse verstanden und werden inskünftig die Projekte sinngemäss umsetzen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass das FDP-Postulat zu einer fachlich sehr fundierten und wahrscheinlich auch in der übrigen Schweiz beachteten Übersicht über den Bau von Strassenanlagen geführt habe. Die im Baselbiet geleistete Grundlagenarbeit und die erarbeiteten Standards werden sicherlich auch bei anderen Kantonen auf Interesse stossen.

Es ist bestimmt ein Musterbeispiel, wie das Postulat behandelt worden ist. Der Vorstoss wurde nicht einfach quasi ad acta gelegt, sondern es wurde etwas Grundlegendes formuliert. Die FDP hofft, dass in Zukunft, wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, der Kosten-Nutzen-Faktor dank dieser Standards trotzdem höher sein wird als heute. Das bedeutet, dass mit weniger Geld mehr erzielt werden kann. Wenn das gelingt, konnte durch diese Standards viel erreicht werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt natürlich die Abschreibung des Postulates.

Remo Franz (CVP) erklärt, es kurz machen zu können, denn das Wesentliche sei bereits gesagt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulates, aber nicht etwa, weil der Vorstoss bereits fünf Jahre alt ist oder weil das Thema ad acta gelegt werden könnte. Ganz im Gegenteil – das Thema wird aktuell bleiben. Das Postulat kann abgeschrieben werden, weil die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einer Steuerungskommission die Standards überprüft und auch sehr viel Papier produziert hat, wie Remo Franz aus eigener Erfahrung als Mitglied der Steuerungskommission weiss. Es sind aber Massnahmen zur Kosteneinsparung gefunden und letztlich auch getroffen worden. Der Fraktion scheint es jedoch ganz wichtig zu sein, dass die Massnahmen und die Kontrollen zur Kosteneinsparung in der Verwaltung geschult und schliesslich auch in die Praxis umgesetzt werden.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, der Titel "Stopp der Kostenexplosion" töne natürlich gut und irgendwie nach frommem Wunsch – die Aufarbeitung durch die BUD sei allerdings gut gewesen. Die Fraktion findet das Grundlagenpapier gut und ist auch einverstanden mit den generellen Leitlinien, die anschliessend daraus abgeleitet wurden. Nach Auffassung der Fraktion hapert es jedoch manchmal bei konkreten Projekten; hier könnte bei der Umsetzung mehr getan werden, gerade im Hinblick auf die kontrollierten Kosten.

Es wurde in der Debatte als Beispiel die Giebenacherstrasse in Füllinsdorf angeführt. Die Fraktion hatte bereits bei einer früheren Debatte ihre Meinung kundgetan, dass der Standard für eine Nebenkantonsstrasse viel zu hoch sei. Es wurde aber daran festgehalten, und mittlerweile weiss man, dass das Projekt mit zusätzlichen Kosten von 50% viel teurer zu stehen kommen wird als angenommen. Die Grünen hatten sich – dies als weiteres Beispiel – immer für den Ausbau der Rheinstrasse als günstigste Variante eingesetzt. Der Entscheid fiel zugunsten des Tunnels in Frenkendorf, was die Fraktion natürlich akzeptiert. Dass nun aber mit einem Vorstoss parallel dazu der Ausbau der Rheinstrasse gefordert wird, gibt den Grünen zu denken. Wenn man, wie Rolf Richterich gesagt hat, Ernst machen will und den künftigen Unterhalt all dieser Anlagen berücksichtigt, ist gut zu bedenken, was wir hier tun – irgendeinmal sind es der Wünsche genug. Ganz kurz: Wir haben soviel Luxus und Kosten, wie wir uns selbst bescheren.

Die Grünen sind mit Abschreiben des Vorstosses einverstanden.

Sie freue sich, so Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP), ausserordentlich über das Lob, welches die Bau- und Umweltschutzdirektion aus dem Landrat erhalten habe. Wenn sie nun hört, es sei nicht viel Neues zum Vorschein gekommen und unser Kanton sei ein Vorbild für andere Kantone, so deutet sie das so, dass die BUD bisher auf dem richtigen Weg gewesen ist und gute Arbeit geleistet hat. Die BUD hofft, mit dieser Vorlage die Bevölkerung, aber auch die Politikerinnen und Politiker endlich von ihrer qualitativ guten Arbeit überzeugt zu haben.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt die Postulate 2002/074 der FDP-Fraktion, 1995/230 von Danilo Assolari und 1999/130 von Ruedi Felber stillschweigend als erfüllt ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2339

10 2006/136

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. Januar 2007: Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP); Abschreibung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die Umweltschutz- und Energiekommission habe das Postulat, nachdem es im November vom Landrat zurückgewiesen worden war, nochmals eingehend geprüft und behandelt. Sie hat nach der Rückweisung die Möglichkeit geschaffen, mit dem Postulanten, der Verwaltung, der Regierung und dem Präsidenten der ARA Laufental-Lüseltal (ARAL), Hans Herter, zu diskutieren. Den Inhalt der Diskussionen ist dem sehr ausführlichen Kommissionsbericht zu entnehmen.

Die Kommission ist der Meinung, dass die im Postulat aufgegriffenen Fragen vertieft diskutiert und beantwortet worden sind, einerseits an der Kommissionssitzung, andererseits im Bericht der Regierung.

Die Umweltschutz- und Energiekommission verstand sich in diesem Geschäft als Vermittlerin und hat der ARAL zu keinem Zeitpunkt unsolidarisches Vorgehen unterstellt, wie das in den Medien zu lesen war. Die Kommission hält einstimmig an der Abschreibung des Postulates fest.

Die Umweltschutz- und Energiekommission, so **Röbi Ziegler** (SP), habe das Geschäft auftragsgemäss nochmals behandelt. Sie liess sich von beiden Seiten informieren, konnte dabei aber nicht erreichen, dass verletzte Eitelkeiten wieder gutgemacht und irgendwelche unterschiedlichen Interpretationen von Zahlen auf den gleichen Nenner gebracht werden konnten. Man kann sich, wenn man das Ganze miterlebt hat, die Bemerkung nicht verkneifen, dass hier auch noch ein Bär zwischen den Zeilen geknurr hat [*Heiterkeit*].

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, er könne es kurz machen, nachdem alles bereits gesagt sei: Auch seine Fraktion ist dafür, das Postulat abzuschreiben.

Er könne es, so Postulant **Rolf Richterich** (FDP), nicht ganz so kurz machen. Wie er im November gesagt habe, werde seine Fraktion nach der Rückweisung des Geschäftes an die Kommission sicherlich nicht gegen die Abschreibung sein – und so sei es auch.

Zum Schluss ist zu sagen, dass das beste an der Vorlage wirklich der Kommissionsbericht ist – dieser ist sehr transparent und ausführlich, und er informiert klar.

Rolf Richterich dankt dem Kommissionspräsidenten für diesen sehr guten Bericht. Ganz so lobend könne er sich allerdings zur Vorlage selbst nicht äussern – bereits einmal habe er angedeutet, dass man sich beim Zahlenmaterial nicht ganz einig sei, und das war, wie Röbi Ziegler gesagt hat, auch bis zum Schluss der Fall.

Am meisten aufgestossen sind ihm die Bemerkungen zur mangelnden Solidarität. Wenn man sich vor Augen hält, was dieser Vorwurf bedeutet, so ist dies nichts anderes als eine schallende Ohrfeige für Generationen von engagierten Politikern und Politikerinnen im Laufental und im Thierstein, die sich seit Jahrzehnten für eine regionale Lösung eingesetzt haben, die kostengünstig ist, den Richtlinien entspricht und die nicht zuletzt wegweisend ist, wenn man etwa den Zusammenschluss der ARA Birs betrachtet. Gerade gestern war der Zeitung zu entnehmen, dass Nunningen erwäge, sich an einer regionalen Lösung zu beteiligen.

Wo nun die mangelnde Solidarität liegen solle, möge ihm jemand erklären, bemerkt Rolf Richterich. Die Lösung wurde zu einem Zeitpunkt getroffen, als die Situation eine andere war; das Laufental gehörte damals noch zum Kanton Bern. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie der Vorwurf begründet werden kann – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die ARAL in einer Vorlage als teures Beispiel verschrien wird und damit verhindert wird, dass die ARA Liesberg der ARA Zwingen angeschlossen wird. In der nun unterbreiteten Vorlage hingegen wird gesagt, dass die ARAL unsolidarisch sei, weil sie sich an den kleinen, teuren Anlagen nicht beteilige. Es ist ein Dilemma festzustellen, in dem die BUD sich befindet.

Zum Vorwurf der mangelnden Reinigungsleistung ist zu sagen, dass dieser bis vor 1 bis 2 Jahren auch anderen, grösseren ARAs gemacht werden konnte. In Zwingen wird saniert werden; es ist ein Projekt in Planung. Er verstehe nicht ganz, was das Ganze soll, so Rolf Richterich.

Es ist beim Postulat nicht darum gegangen, Zwingen mit dem Rest des Kantons zu vergleichen. Die FDP forderte lediglich, im Zusammenhang mit GAP nochmals zu überprüfen, ob die heutige Form am besten sei oder ob es allenfalls kostengünstigere Lösungen gebe. Der Bericht der Regierung war diesbezüglich zu wenig sattelfest. Es handelte sich um eine Nabelschau und einen Vergleich mit der ARAL; alles andere, das in der Schweiz noch existiert, wurde nicht abgehandelt. Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, im Bericht des Regierungsrates die Fakten auf einer sachlichen Ebene darzulegen und dass es Unstimmigkeiten gegeben hat. Nichtsdestotrotz macht die FDP jetzt sicherlich nicht Opposition gegen eine Abschreibung des Postulates.

Sie ziele in eine etwas andere Richtung als Rolf Richterich, leitet **Elisabeth Augstburger** (EVP) ihr Votum ein. Es ist positiv hervorzuheben, dass der AIB-Verbund kostengünstig und nachhaltig arbeitet, wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht. Bei dieser Gelegenheit spricht sie Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel und ihren Mitarbeitern ein Lob für die sehr gute Arbeit aus.

Als Kommissionsmitglied hatte Elisabeth Augstburger bereits einige Male die Möglichkeit, an der Besichtigung solcher Anlagen teilzunehmen, und war stets von diesen beeindruckt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulates.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, die Grünen, zackig wie immer, seien für Abschreiben [*Heiterkeit*].

Rolf Richterich habe, so **Bruno Steiger** (SD), seinen Willen bekommen, indem die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen und erneut geprüft worden sei – dieser müsse aber zugegeben, dass er damit einen Sturm im Wasserglas verursacht habe. Das hat nur Zeit und Geld gekostet; unter dem Strich bleibt alles beim Alten. Der Regierung ist deshalb nichts vorzuwerfen. Die Schweizer Demokraten stimmen der Abschreibung, die bereits im November hätte erfolgen müssen, natürlich zu.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) dankt dem Landrat bereits jetzt für seine Zustimmung, das Postulat abzuschreiben.

Sie betont, dass in Sachen Abwasserreinigung Solidarität gefragt sei, wenn es um das Ober- und Unterbaselbiet gehe. Angesichts der Kosten käme das Oberbaselbiet ohne eine solche Mischrechnung nicht zurecht.

Im Übrigen ist an die vor Jahren geführte Diskussion, das AIB zu verselbständigen, zu erinnern. Damals sprach sich der Landrat klar dafür aus, dass alles so bleiben solle wie bis anhin – dies ist auch als Gütesiegel für die Arbeit des AIB zu werten.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Das Postulat 2005/026 der FDP-Fraktion wird vom Landrat stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2340

11 2006/155

Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, welche der Meinung ist, dass das Postulat nicht entgegengenommen werden sollte.

Postulantin **Simone Abt** (SP) dankt zunächst der Regierung für deren Einsicht und Absicht, das Postulat entgegenzunehmen zu wollen.

Gerne erklärt sie nun der SVP-Fraktion, worum es beim Postulat geht.

Die Psychomotoriktherapie ist eine niederschwellige Bewegungstherapie, welche Kinderärzte Kindern im Kindergarten- und zum Teil im Primarschulalter verschrei-

ben, die Anzeichen von Störungen zeigen. Das können sein: Hyperaktivität, motorische Störungen oder beginnendes Übergewicht, das in unserer Gesellschaft immer mehr zum Thema wird.

Da es sich um eine niederschwellige Therapie handelt, spart sie, wenn sie rechtzeitig einsetzt und rechtzeitig wirken kann, sehr hohe Kosten, die später, wenn sich das Problem verschlimmert, anfallen würden – es handelt sich einerseits um Kosten im gesundheitlichen Bereich, andererseits im Sozialbereich.

Die aktuelle Situation im Kanton ist so, dass dreissig Kinder auf einen Therapieplatz warten. Das scheint nicht viel zu sein – warum also sollen diese Kinder nicht warten können? Es handelt sich um Kinder, die sich rasch entwickeln. Die Abklärungen, welche die Fachstellen für Psychomotorik auf Rat des Kinderarztes machen, beziehen sich auf einen bestimmten Zeitpunkt, und dort sollte die Therapie ansetzen. Müssen die Kinder warten, dann läuft die Zeit ab, der Zustand der Kinder verändert sich und die Griffigkeit der Therapie ist nicht mehr die gleiche. Je früher die Therapie einsetzt, desto besser und effizienter wird sie sein, weshalb ein Interesse daran bestehen muss, keine Wartelisten in diesem empfindlichen Bereich zu haben.

Warum kann man nicht zuwarten, bis die Warteliste von selbst kleiner wird? Das ist bis zu einem gewissen Grad passiert, man hat bereits gewartet, und die Therapeutinnen haben bereits optimiert. Die aktuelle Warteliste von 30 Kindern ist ein Restbestand, der jetzt eine Therapie bräuchte. Es geht also um eine Menge, die mit dem heutigen Angebot nicht bewältigt werden kann.

Was braucht es dafür? Es geht um die Aufstockung einer Therapeuten-Teilstelle – die Kosten betragen 40'000 bis 60'000 Franken. Das ist nicht sehr viel Geld, aber es generiert einen grossen Nutzen.

Simone Abt bittet deshalb, der Regierung zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Gemäss **Rosmarie Brunner** (SVP) sei ihrer Fraktion nicht ganz klar, was hier noch geprüft und berichtet werden solle, wisse man doch, dass die Stiftung bereits letztes Jahr die zusätzlichen Stellenprozente beantragt habe. Wird nun das Postulat vom Landrat überwiesen, dauert es auch eine gewisse Zeit, bis es bearbeitet ist. Ist es nicht so, dass die Regierung von sich aus reagieren kann, und zwar schneller?

Christa Oestreicher (FDP) erklärt, ihre Fraktion habe sich nur mit einer knappen Mehrheit für die Überweisung des Postulates ausgesprochen.

Ein Postulat beauftragt die Regierung, zu prüfen und zu berichten – hier aber wird eine konkrete Forderung an die Regierung gerichtet, nämlich die Aufstockung von Stellen. Das hat einen grossen Teil der Fraktion gestört, aber sie ist dafür, zu prüfen, wie lange Wartelisten und wie auch Therapien vermieden werden können, und zwar durch Aufklärung und Prävention – unter dem Motto "Orientieren statt therapieren". Auch der FDP ist in diesem Fall klar, dass etwas geschehen muss, um die langen Wartelisten abzubauen. Das Wohl der Kinder, die bereits abgeklärt und auf einen Therapieplatz warten, steht im Vordergrund. Aus diesem Grund ist die Fraktion, wie erwähnt, mit einer knappen Mehrheit für die Überweisung des Postulates.

Jacqueline Simonet (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei einstimmig für Überweisung des Postulates, auch als Zeichen zugunsten der Psychomotorik. Die Wartelisten bestehen seit langem, und es ist wirklich Zeit, das Problem zu lösen.

Wenn man als junge Familie mit einem Kind, das die Therapie braucht, betroffen ist, so ist eine solche Wartezeit sehr lange. Die Situation verändert sich auch, und die Therapie hat letztlich weniger Erfolg, weil sie zu spät eingesetzt hat. Das ist der Sache nicht dienlich, und wir können hier Prävention im besten Sinne bieten. Die Fraktion ist deshalb dankbar, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegzunehmen und etwas zu unternehmen.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, das Orientieren sei in dieser Situation völlig fehl am Platz. Man weiss, was die Kinder brauchen, aber sie müssen auf die Therapie warten. Es ist dringend notwendig, die Wartezeiten zu verkürzen. Damit wird auch Geld gespart, denn durch die Wartezeit wird die Situation für die Kinder schlimmer, wodurch sich die Therapien verlängern.

Sie bittet, das Postulat zu überweisen.

Er sei, so **Röbi Ziegler** (SP), Vater eines zwölfjährigen Bubens, der eine Behinderung habe. Dank der heilpädagogischen Früherkennung in unserem Kanton und der früh einsetzenden Therapie konnte bei dieser Behinderung vieles ausgeglichen werden. Es handelt sich dabei um eine sensomotorische Behinderung, die exakt in den Bereich der Psychomotoriktherapie, geht – diese muss dann einsetzen, wenn die Wurzeln dieser Behinderung, nämlich ein unterentwickeltes Gleichgewichtsempfinden und dessen Verarbeitung durch das Hirn, sich beim Kind in Entwicklung befinden. Setzt die Therapie zu spät ein, dann gehen sehr viele Chancen verloren. Ob einem Menschen später die schulische und berufliche Integration gelingen wird, hat sehr viel mit heilpädagogischer Früherkennung und einem möglichst frühen Einsetzen der Therapie zu tun.

Aus diesem Grund bittet Röbi Ziegler den Landrat, sich nicht am Formellen zu stossen und der Postulantin nicht vorzuwerfen, sie ergreife das falsche Mittel. Ein Postulat dient sehr wohl dazu, die Regierung zu bewegen, eine Massnahme zu ergreifen, die in ihrer Kompetenz liegt – dem ist nämlich so, und das wissen auch alle Juristen hier. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat heisst die Überweisung des Postulates 2006/155 mit 60 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2341

12 2006/295

Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. November 2006: UNO - Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Bildung von 2005 - 2014 und Umweltbildung. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) macht bei der Beantwortung der Interpellation folgende drei Vorbemerkungen:

- 1) Die Interpellation von Christoph Frommherz bezieht sich auf das Projekt der UNO-Vollversammlung vom 20. Dezember 2002 unter dem Titel "UNO-Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung".
- 2) Die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, die Menschen zu einer aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Welt zu motivieren und zu befähigen, auch unter Berücksichtigung globaler Aspekte. Die Bildung zu einer Nachhaltigen Entwicklung ist also mehr als nur Umweltbildung und schliesst ausdrücklich auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche ein.
- 3) Die Situation im Kanton Basel-Landschaft ist dergestalt, dass der Regierungsrat im Jahre 2003 seine Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007" formuliert und verabschiedet hat, mit dem Ziel, den Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Gemäss dem Bericht des Forums für Nachhaltige Entwicklung BL, aber auch gestützt auf einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2001 sind die Handlungsfelder und Massnahmen priorisiert worden; dabei ist das Handlungsfeld "Wissen und Bildung" an die erste Stelle gesetzt worden.

Zu den Fragen:

1. *Im Bericht "Zukunft Umwelt Bildung Schweiz" wird auf Seite 27 den Kantonen folgende Aufgaben zugewiesen: Operative Umsetzung, Finanzierung, Koordination im Kanton, Umsetzungsstrukturen. Was hat der Kanton Baselland in den vergangenen fünf Jahren in dieser Richtung unternommen?*

Ein breit angelegter Prozess in Richtung Nachhaltige Entwicklung auf der Basis der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie ist angelaufen. Das bereits erwähnte Forum für Nachhaltige Entwicklung BL ist einberufen worden. Ferner gibt es Nachhaltigkeitsaudits und eine Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Verwaltung. Mit dem Programm Impuls 21 wird Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden umgesetzt.

Auch im Bildungsbereich, wo die Verantwortung gemäss Strategie des Kantons bei der BKSD liegt, wird die Nachhaltige Entwicklung gefördert. Als Beispiel ist die grosse Veranstaltung "Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" zu nennen, die im Jahre 2004 von der BUD, VSD, FKD zusammen mit der BSKD organisiert worden ist. Es ist

dort um eine vertiefte Information und eine verbesserte Sensibilisierung für das Thema gegangen; erfreulicherweise stiess der Anlass bei den Vertretern aus dem Bildungsbereich auf grosses Interesse.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung wird im Kanton Basel-Landschaft bereits in verschiedenen Gefässen und Formen umgesetzt – im Unterricht, bei konkreten Aktivitäten in den Schulen auf den verschiedensten Stufen, durch übergreifende Projekte beim Amt für Volksschulen und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, aber auch bei der Weiterbildung im Schulbereich durch die Fachhochschule Nordwestschweiz oder die Fachstelle für Erwachsenenbildung.

2. *Welche Stelle im Kanton befasst sich federführend mit der konkreten Umsetzung der UNO-Weltdekade für eine Nachhaltige Entwicklung?*

Auf der Grundlage der bereits erwähnten Strategie des Kantons ist die Generalsekretären-Konferenz zuständig für die Koordination hinsichtlich Umsetzung in der kantonalen Verwaltung. Bei der Bildung für Nachhaltige Entwicklung liegt die Federführung beim Generalsekretär der BKSD.

3. *Welche Aktivitäten wurden in dieser Hinsicht bereits in die Wege geleitet oder sind noch geplant?*

Seit 2006 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Generalsekretariat und verschiedenen Dienststellen der BKSD mit den Aufgaben; unterstützt wird sie dabei von Fachleuten der BUD. Es geht dabei um die zukünftige Umsetzung der Nachhaltigkeit im Bildungsbereich. Richtigerweise geht es um eine Auslegeordnung zur Situation in Sachen Nachhaltige Entwicklung in unserem Kanton sowie um mehr Information und Sensibilisierung der Bildungsverantwortlichen, aber auch der Öffentlichkeit. Ferner geht es darum, die Zielsetzung zu konkretisieren, um auch Massnahmen daraus ableiten zu können. Im Sinne eines Denkanstosses sollen einzelne Umsetzungsmassnahmen für diese Strategie aufgezeigt werden. Zudem soll das Vorgehen des Kantons mit den Nachbarkantonen abgestimmt werden, auch bei Projekten, die auf Stufe der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) aufgelegt werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** fragt den Interpellanten, Christoph Frommherz, an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Christoph Frommherz (Grüne) dankt dem Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Fragen und verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, möchte, so **Christoph Frommherz** (Grüne), die Denkweise schulen, um real existierende Probleme ganzheitlich und handlungsorientiert anzugehen. Dabei werden ökologi-

sche, soziale und ökonomische Zusammenhänge miteinander verknüpft. Lösungen sollen global vertretbar sein und künftige Generationen einbeziehen.

Von einer solch nachhaltigen Denk- und Handlungsweise sind wir heute leider noch ziemlich weit entfernt. Ökologisch scheinen wir mit der Klimaerwärmung aus den Fugen zu geraten, ökonomisch gibt es riesige Gefälle zwischen Nord und Süd, zwischen der 1. und 3. Welt sowie innerhalb dieser Welten; soziale Spannungen werden aufgrund der geschilderten Zustände mit Sicherheit zunehmen.

BNE kann und soll geschult werden. Zahlreiche Bildungsorganisationen befassen sich bereits damit. Für die EDK ist es ein Arbeitsschwerpunkt, und sie hat zusammen mit verschiedenen Bundesämtern auch einen Massnahmenplan entworfen, der u.a. einen Modelllehrgang für das 9. Schuljahr umfasst.

Christoph Frommherz wagt zu behaupten, dass viele Entschiede und Diskussionen im Landrat anders ausgefallen wären, hätten er und die übrigen Landräte sich bereits in ihrer Schulzeit mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung befasst. Aber eben, im Moment sind die Mitglieder des Landrates noch politische Spezialisten für das Ökonomische, für das Soziale und für das Ökologische, und wo Spezialisten aus unterschiedlichen Sachgebieten aufeinander treffen, ist die Diskussion nicht immer einfach, weil die gemeinsame Sprache fehlt.

Einige Bemerkungen zur regierungsrätlichen Antwort: Diese geht vor allem auf die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung ein, obwohl in der 1. Frage auf den Bericht "Zukunft Umwelt Bildung Schweiz" Bezug genommen wird und es auch um Umweltbildung geht.

Es gibt im Kanton Baselland auch in Sachen Umweltbildung sehr konkrete Angebote an Schulen, aber offenbar keine Stelle, die den Auftrag hat, zu koordinieren. Es wäre wichtig, diese Angebote zu erheben, um zu prüfen, welchen Beitrag sie an die BNE leisten könnten.

Was BNE betrifft, zeigt Christoph Frommherz sich erfreut über den hohen Stellenwert, welcher der Kanton ihr einräumt: Es gibt eine klar bezeichnete Stelle, deren Arbeiten sich offenbar noch auf strategischer Ebene befinden, wie aus der Antwort auf Frage 3 hervorgeht. Es ist zu hoffen, dass sie in nicht allzu ferner Zukunft zu konkreten Angeboten und Massnahmen auf der Umsetzungsebene in den Schulen und anderen Bildungsinstitutionen führen werden.

Christoph Frommherz interessiert sich im Zusammenhang mit Frage 3 für den Zeithorizont und ausserdem für die Meinung der anderen Parteien zu BNE.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erklärt zum Zeithorizont, er werde sich erkundigen, ob der Bildungsbericht, welcher dem Landrat vorgelegt werden wird, Antwort auf diese Frage gebe. Sollte dies nicht der Fall sein, werde er die Antwort noch separat beschaffen.

://: Damit ist die Interpellation 2006/295 beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2342

13 2006/209

Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit ist. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2343

14 2006/078

Postulat von Rita Bachmann vom 23. März 2006: Nordumfahrung Muttenz

Die Regierung lehnt das Postulat ab. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet: Mit dem Postulat versucht Rita Bachmann eine Nordumfahrung Muttenz in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und verlangt deren umgehende Realisierung. Eine Analyse der Verkehrszahlen in Muttenz zeigt, dass die Verkehrsmenge in der St. Jakobs- und der Pratteler Strasse in den letzten 10 Jahren konstant geblieben ist. Gleichzeitig gehen die Verkehrsprognosezahlen für den betroffenen Strassenabschnitt in Muttenz bis ins Jahr 2020 von einem sehr moderaten Wachstum aus. Eine Nordumfahrung Muttenz erachtet man als nicht notwendig, da sie nur ein geringes Verlagerungspotential zur Folge hätte. Im Weiteren stünde eine zusätzlich erhöhte Verkehrsbelastung auf der Rheinstrasse im Hardwald an, was im Widerspruch zum Trinkwasserschutz stünde.

Zu den Details: Drei Verkehrszählungen im Raum Muttenz / Pratteln ergaben, dass der Verkehr in den letzten Jahren kaum zugenommen hat. Bei Messungen im Jahr 1995 in der Pratteler Strasse in Muttenz wurden im Durchschnitt innert 24 Stunden 16'900 Fahrzeuge gezählt, im Jahr 2005 genau gleich viele. Auf der St. Jakobs-Strasse waren es 1995 16'000, im Jahr 2005 15'900, also ein leichter Rückgang. Gemäss Gesamtverkehrsmodell Basel sieht eine zukünftige Verkehrsbelastung wie folgt aus: Für die Periode 2020 wird auf der Hardstrasse in Pratteln eine Zunahme von rund 4'000 Fahrzeugen pro Werktag prognostiziert. Auf der Pratteler Strasse in Muttenz sind es je nach beobachtetem Abschnitt zwischen 2'500 und 4'500 zusätzliche Fahrzeuge, auf der St. Jakobs-Strasse zwischen 2'000 und 2'500. Zur Verkehrsbeziehung und zum Verlagerungspotential: Rund zwei Drittel des Verkehrs auf dem Querschnitt ist hausgemachter Verkehr, nämlich Zielquell-Verkehr aus Muttenz selbst. Etwa ein Drittel der gezählten Fahrzeuge auf dem Querschnitt fährt nach Ba-

sel oder kommt von Basel, vom Leimental oder aus dem Birstal nach Muttenz. Der Verkehr in oder aus Richtung Leimental, Birstal beträgt nicht ganz einen Fünftel des gesamten Verkehrs auf diesem Querschnitt. Die zwei Drittel des Verkehrs auf dem Querschnitt Pratteler Strasse, welche Zielquell-Verkehr aus Muttenz sind, lassen sich grundsätzlich nicht auf eine allfällige Nordumfahrung verlagern.

Für den Verkehr in Richtung Leimental und Birstal ist eine Verlagerung aufgrund des längeren Wegs über die Rheinstrasse nur beschränkt möglich. Das Verlagerungspotential einer allfälligen Nordumfahrung Muttenz kann daher nur auf rund 10 % abgeschätzt werden. In absoluten Zahlen wären das ca. 1'500 bis 2'000 Fahrzeuge, die von der Pratteler Strasse auf die Nordumfahrung verlagert und von Muttenz abgeleitet werden könnten. Die Regierungsrätin bittet auch, den Nutzungskonflikt mit dem Grundwasserschutz zu beachten. Aus Sicht des AUE ist der Trinkwasserschutz ein wesentlicher Grund zur Ablehnung einer solchen Nordumfahrung. Man möchte keinen Mehrverkehr auf der Hardstrasse und bittet, das Postulat abzulehnen.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) ist angesichts der allseits bekannten, diversen Bauvorhaben – Salina Raurica, Ausbau des Shoppingcenters Grüssen wie auch des Badezentrums Raurica Nova – sehr erstaunt über die regierungsrätliche Antwort. Sie möchte wissen, ob bei den prognostizierten Verkehrszahlen auch alle die in Pratteln aufgegleisten Projekte mit berücksichtigt wurden. Im Turm des Bade- respektive Multizentrums Raurica Nova sollen zwischen 200 und 300 Personen Arbeit finden und das Parking wird 500 Plätze aufweisen. Es muss mit einer sehr intensiven Nutzung der Institution gerechnet werden, da der Eintritt nur für eine Dauer von 1,5 Stunden gültig ist. Zudem werde Raurica Nova auf dem so genannten Henkel-Areal an der Pratteler Strasse gebaut, also in unmittelbarer Nähe zu Muttenz.

Mit dem Ausbau des Ikea-Geschäftshauses, von Mediemarkt und Mediemarkt-Neubau, der Überbauung des Früchtetrans-Areals muss nochmals mit einem zusätzlichen, massiven Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Eine kleine Notiz in der Basler Zeitung vom 28. November 2006 habe zudem angekündigt, dass der Einwohnerrat einen Quartierplan für ein Center auf dem Areal des Geisseler Lagerhauses prüft: «Geplant ist ein Einkaufszentrum mit einer Nettoverkaufsfläche von 14'500 m² und 500 Parkplätzen.»

Rita Bachmann betont nochmals, dass Salina Raurica Mehrverkehr generieren wird. Laut Kantonsplaner Hans Georg Bächtold rechnet man mit insgesamt 28'000 Fahrzeugen mehr. Die CVP stellt in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung zu Salina Raurica klar fest: «Die Probleme betreffend Individualverkehr auf der Achse St. Jakob, Muttenz, Pratteln, Augst sind nicht gelöst.» Und der Kantonsplaner «sieht den Verkehrszuwachs als ungelöstes regionales Problem und weiss, dass Salina Raurica keine Entschärfung mit sich bringen wird, im Gegenteil, das Projekt wird die Situation noch verschärfen», heisst es in einem Zeitungsbericht zur Verkehrssituation um Pratteln.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt auch ein Gutachten aus dem Jahr 2002, welches aussagt, dass die Projekte zu einer Verkehrsbelastung führen, die die Leistungsfähigkeit an den kritischen Knoten deutlich übersteigt. Mehrverkehr auf der Pratteler respektive St. Jakobs-Strasse zur bisherigen starken Frequenz führe unweigerlich zu unzumutbaren Zuständen bis zum Verkehrskollaps, meint Rita Bachmann. Man müsse bedenken, dass die St. Jakobs-Strasse Muttenz komplett in zwei Teile aufteilt. Schon heute wird diese Achse als Ausweichroute benutzt, wenn auf der Autobahn Stau herrscht, was hin und wieder der Fall sei. Zudem gibt es tagtäglich speziell zu den Randzeiten regelmässig lange Kolonnen. Schon heute hört man morgens und abends von Staumeldungen zwischen Pratteln und Hagnau oder Basel. Früher waren vor allem Staumeldungen aus dem Raum Zürich zu vernehmen, heute kommen sie aus der Region Basel.

Der Gemeinderat Muttenz äussert sich im Rahmen seiner Stellungnahme zum kantonalen Richtplan wie folgt zum Kantonsstrassennetz: «..., dass der Kapazitätsengpass auf der A2 zwischen Basel und Pratteln sowie im Gebiet Hagnau unter Berücksichtigung der allgemeinen Mobilitätszunahme und den angestrebten Siedlungsentwicklungen in den Gebieten Dreispitz und Salina Raurica zukünftig zu einer unhaltbaren Mehrbelastung des Durchgangsverkehrs auf der St. Jakobs-Strasse führen wird.» Er fordert dazu auf, das Projekt Umfahrung Nord gleichwertig zu den andern Projekten in den Richtplan aufzunehmen und als Vororientierung unter den Richtplanbeschlüssen aufzuführen.

Der Kanton Baselland und die Gemeinde Pratteln haben die so genannte Perlenkette 7 Verkehrskreisel an der Shopping- und Vergnügungsmeile aufgegleist, was aber lediglich ein Instrument für einen flüssigeren Verkehr darstellt. Die An- und Rückfahrtroute ist damit nicht entlastet und führt leider sehr oft durch die Nachbargemeinde Muttenz. Die Landrätin glaubt nicht, dass die Forderung nach einer Nordumfahrung Muttenz ähnliche Forderungen von anderen Gemeinden nach einer eigenen Umfahrung nach sich ziehen wird. Im vorliegenden Fall bestehe unbedingt Handlungsbedarf, findet sie. Im Übrigen, fügt sie an, sei Muttenz kein schlechter Netto-Steuerzahler.

Rita Bachmann verlangt in ihrem Postulat keine umgehende Realisierung, vielmehr solle diese «so bald wie möglich» stattfinden, das heisst, so rasch, wie es die Regierung als möglich erachtet. Sie bittet um Unterstützung des Postulats.

Muttenz hat unbestrittenermassen Verkehr sowie vormittags und abends zu den Rush-Hour-Zeiten Stau, räumt **Röbi Ziegler (SP)** ein – ähnlichen Verkehr wie Münchenstein, Birsfelden, Reinach, Oberwil, Therwil und weitere Gemeinden. Würde man den nun von Muttenz aufgestellten Massstab aber überall anwenden, so müsste man tatsächlich in allen Unterbaselbieter Gemeinden Umfahrungsstrassen planen, merkt er kritisch an. Denn tatsächlich habe Muttenz mindestens zwei nördliche Umfahrungen. Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwähnte bereits die Autobahn. Und im Falle von Mehrverkehr aufgrund der Einkaufszentren in Pratteln müsste man als eine Mass-

nahme dafür besorgt sein, diesen Mehrverkehr über und auf die Autobahn zu bringen. Die zweite Umfahrung, welche allerdings nicht unbedingt zu empfehlen ist, geht durch den Hardwald; als Alternative böte sich allenfalls ein Ausweichen über Grenzach an. Zu guter Letzt habe Muttenz zwei ganz geniale zentrale Umfahrungen: die Tramlinie 14 sowie die S-Bahnlinie.

Wolle man nun im Hinblick auf Salina Raurica und auf das wunderbare Bad, welches seit 5 oder bald sieben Jahren geplant wird und zum Glück noch nicht plätschert – wie sich Röbi Ziegler ausdrückt – auch noch Strassen im Voraus planen, so bewirke man damit genau das, was man im Grunde vermeiden wolle; nämlich dass die Besucher möglichst mit dem Auto anfahren. Auch beim Einkauf und wenn es darum geht, Vergnügungen nachzugehen, gibt es Alternativen zum Privatverkehr. Und dort sollte man die Planungsschwerpunkte setzen, fordert Röbi Ziegler. Die SP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Postulats.

Urs Hess (SVP) argumentiert, Verkehr sei notwendig, die Mobilität unterstütze unsere Wirtschaft und umgekehrt. In dem Gebiet zwischen Muttenz und Pratteln gibt es riesige Ausbaupläne, es werden grosse Gebiete erschlossen. Bereits jetzt treten Richtung Muttenz, aber auch in Pratteln, grosse Verkehrsprobleme auf. Es kann seines Erachtens nicht angehen, dass man jetzt bei Neuanpassung des kantonalen Richtplans gerade die Umfahrungsstrasse, also eine Querverbindung von der Pratteler Strasse an die Rhein- oder Hardstrasse, ausschliessen wollte. Dort eine gewisse Verbindung zu schaffen sei wichtig. Auch die Hardstrasse gehöre in den Richtplan und müsse als eine der Achsen, die von der Stadt in die Landschaft führt, aufrecht erhalten bleiben, ungeachtet des Grundwasserschutzes. Mittels Postulat könne auch diese Variante gestützt werden. Die SVP unterstützt das Postulat.

Romy Anderegg (FDP) stellt fest, auch die Bau- und Umweltschutzdirektion prognostiziere, dass auf der St. Jakobs-Strasse in Muttenz in Zukunft mit einer vermehrten Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Eine Entlastung der St. Jakobs Strasse und auch der Rennbahn-Kreuzung muss absolut angestrebt werden. Eine Nordumfahrung von Muttenz ist aber nicht die richtige Lösung des Problems. Die FDP lehnt das Postulat ab, nicht zuletzt, da man versichert worden sei, es lägen 'in einer Schublade bessere Lösungsvorschläge' vor.

Philipp Schoch (Grüne) meint, aufgrund der Ausführungen der Postulantin könnte man den Eindruck gewinnen, die drittgrösste Gemeinde im Kanton bestehe aus einer Strasse, was natürlich keineswegs der Fall sei. Durchschneide man vom Rhein her Richtung Süden das Gebiet von Muttenz, so treffe man auf einer Länge von einem Kilometer auf sage und schreibe 3 Hochleistungsstrassen, hält er ihr entgegen. Es gibt also nicht nur die St. Jakobs-Strasse in Muttenz. Er versteht nicht, dass nun von Seiten SVP und CVP ein 'grosses Gejammer' losgeht und man sich frage, wo der ganze Verkehr in Pratteln durchgehen soll, denn letztlich seien nie die Grünen die Befürworter der verkehrintensiven Infrastrukturen in Pratteln gewesen, sondern hätten sich immer für nachhaltige Entwicklungen eingesetzt. Hingegen hätten CVP und SVP ex-

plizit im Pratteler Einwohnerrat alles verhindert, um die Projekte irgendwie moderater zu gestalten. Das heutige Stauaufkommen auf der Rheinverbindung der St. Jakobs-Strasse hat seine Ursache hauptsächlich in der Autobahnbaustelle, argumentiert er; die Totalsanierung verhindere flüssiges Fahren. Die Grünen sind strikte gegen die Nordumfahrung Muttenz – sonst müsste man letztlich auch noch für Ammel eine Umfahrung bauen, spöttelt er...

Elsbeth Schneider bestätigt Rita Bachmann, dass bei der Prognostizierung der Verkehrszahlen die geplanten Bauvorhaben berücksichtigt wurden. Man geht aber davon aus – und hat dies auch anhand von Salina Raurica aufgezeigt –, dass die An- und Wegfahrten zu den neuen Bauten über die Autobahn geführt werden. Es wird zudem eine neue Strasse gebaut, eine Umfahrungsstrasse Augst ist in Diskussion. Die Gemeinde Pratteln wiederum habe sich klar gegen ein weiteres Einkaufszentrum ausgesprochen; mit einem Grosseinkaufszentrum sei also auf Pratteler Boden nicht zu rechnen. Das Verkehrsaufkommen setzt sie demjenigen auf der Rheinstrasse mit täglich 45'000 Fahrzeugen oder auf der Autobahn, pro Tag 120'000, gegenüber. Dagegen könne man den Verkehr auf der St. Jakobs-/Pratteler Strasse mit 1'500 – 2'000 Fahrzeugen nicht als Verkehrsbelastung bezeichnen.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) ist sehr erstaunt über die offenbar vorhandenen besseren Pläne für Muttenz, welche Romy Anderegg in ihrem Votum antönte. Sie möchte wissen, in welche Richtung diese Pläne gehen. Zudem stört sie sich an der mehrmals gehörten Formulierung "jede andere Gemeinde", denn jede andere Gemeinde sei *nicht* in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Pratteln als Shoppingmeile, was vor allem an den Wochenenden, ab Freitagnachmittag bis Samstagabend, eine Belastung darstelle. Nach Fertigstellung von Salina Raurica werde man wohl dereinst auch den schnellsten Weg nehmen, welcher nicht über die Autobahn-Auffahrt führt, sondern über Muttenz. In Bezug auf die Frequenz verweist die Landrätin auf die Statistik zum Verkehrsaufkommen im 3. Quartal 2006, publiziert in der Bau- und Umweltzeitung. Dort wird ein Frequenzzuwachs für Muttenz/ St. Jakobs-Strasse von immerhin 13 % ausgewiesen; eine klare Zunahme.

Um zu wissen, was Romy Anderegg genau mit den vorhandenen Planungsalternativen gemeint hat, müsste **Elsbeth Schneider** erst mit der Landrätin Rücksprache halten. Was es aus der Baudirektion zu berichten gibt, habe sie selbst dargelegt. Sie verhehlt nicht, dass mit Salina Raurica ein Verkehrsproblem besteht. Es werden gemeinsam mit der Gemeinde Pratteln Lösungen gesucht. Und als Reinacherin entgegnet sie Rita Bachmann, wenn man schon von Verkehrsbelastung rede, so müsste sie selbst dringend eine Umfahrung Reinach fordern ... [Heiterkeit].

://: Der Landrat spricht sich mit 25 Ja-Stimmen : 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Überweisung des Postulats 2006/078 aus.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2344

15 2006/197

Interpellation von Ruedi Brassel vom 7. September 2006: Bohrtürme in der Rheinebene. Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation wird von **Regierungsrätin Elisabeth Schneider** (CVP) beantwortet: Gemäss *Baugesuch 1578/2006 Bauherrschaft Schweizerische Rheinsalinen* sollen die beiden letzten Bohrtürme auf Baselbieter Boden versetzt werden. Gleichzeitig soll das Gebiet Dürrenhübel erschliessungstechnisch vorbereitet werden. Dabei handelt es sich um einen Teil des Gebiets Salina Raurica, welches der kantonalen Planungszone unterliegt.

Zu Frage 1:

Die über das Gebiet Salina Raurica verhängte kantonale Planungszone bedeutet keine Planungs- oder Bau-Stoppzone; es kann dort also weiter geplant und gebaut werden. Die Planungszone ist ein zusätzliches Prüfungsverfahren, welches sicher stellt, dass keine Projekte realisiert werden, die der Gesamtplanung in dem Gebiet Salina Raurica zuwider laufen würden. Teilweise müssen Baugesuche abgelehnt oder zurück gestellt werden, andererseits werden Baugesuche im Zeitraum der fünf Jahre ganz regulär genehmigt. Die Erschliessungsplanung durch die Schweizer Rheinsalinen entspricht der Planung Salina Raurica, die an dieser Stelle die Entwicklung eines Logistikstandortes vorsieht, und sie wurde mit dem ARP abgesprochen. Die Grundeigentümerin, die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen, kann mit diesem Vorgehen ihre Fläche möglichst schnell und entsprechend der Nachfrage vermarkten. Es gibt keine rechtliche Handhabe, konforme Baugesuche auch während der Planungszeiten abzuweisen. Die Bauvorhaben von Logistikunternehmen entsprechen den Industriezonenvorgaben von Pratteln.

Zu Frage 2:

Die beiden verbleibenden Bohrtürme sind am 12. Juni 2006 im Rahmen des Bauinventars Baselland inventarisiert worden. Das Bauinventar stellt fest, dass das Ensemble – bestehend aus zwei Bohrtürmen, den drei Bohrhäusern am linken Weg 22, 23, 24, 26 und 32 – bestehen bleiben muss und als Ensemble schutzwürdig ist. Im Zonenplan Siedlung der Gemeinde Pratteln sind die Bohrtürme als besonders schützenswerte Objekte aufgeführt. Sie dürfen daher nicht abgebrochen werden. Die Regierungsrätin zitiert den Reglementstext: «Bauten der Gruppe A und B sind zu schützen und zu erhalten und dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden. Vor der Zustimmung zu einem unumgänglichen Abbruch muss eine Baubewilligung für einen entsprechenden Neu- oder Umbau vorliegen.»

Zu Frage 3:

Die Rheinsalinen sind für den Kanton von ganz herausragender historischer Bedeutung, da sie wesentlich zu dessen Überleben beigetragen haben. Die heute noch vorhandenen Bohrtürme sind ein aussagekräftiges Symbol und man möchte sie unbedingt erhalten. Die Bohrtürme sollen wenn immer möglich an Ort erhalten bleiben, da

sich dort die in Zusammenhang zu betrachtenden und ebenfalls erhaltenswerten Bohrlöcher befinden. Am 9. Mai 2006 fand eine Besprechung zwischen den Vertretern der Schweizerischen Rheinsalinen, der Gemeinde Pratteln und den Vertretern des ARP sowie der kantonalen Denkmalpflege statt. Es ging um die Verlegung der Bohrtürme. Normalerweise wird Produktionsschlamm als Nebenprodukt der Salzproduktion in den stillgelegten Kavernen verpresst. Die Rheinsalinen möchten prüfen, ob die Kavernen unter den Bohrtürmen für diese Verpressung geeignet sind respektive ob die übrigen Kavernen bald gefüllt werden können. Allein aus diesem Grund müssen die Bohrtürme versetzt werden. Man hat entschieden, den Bohrturm während der Untersuchungen neben die Bohrhäuser zu stellen. Nach der Rückstellung muss der Gesamteindruck aber wieder stimmen. Der Bohrturm soll vorübergehend dort bleiben, bis der definitive Standort für das ganze Ensemble entschieden werden kann.

Die grundsätzliche Verlegung der Bohrtürme oder der Bohrhäuser wird nur andiskutiert. Auflage ist, dass alle Gebäude als Ensemble verlegt werden. Als Standort kommt nur ein Ort in Frage, der auch historisch mit der Salzgewinnung in Zusammenhang steht. Eine Verlegung kann nur mit den entsprechenden Vertretern aller oben erwähnten Fachstellen sowie der Gemeinden entschieden werden.

Ruedi Brassel (SP) beantragt die Diskussion, da seine 'kurze' Erklärung möglicherweise Anlass zur Diskussion geben könnte. Er bedankt sich bei Regierungsrätin Elisabeth Schneider für die Antwort und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Bemühungen um die Erhaltung der Bohrtürme nachhaltig sein werden. Die Antworten konnten den Interpellanten nur teilweise zufrieden stellen. Dies habe aber in erster Linie mit der nun dort eingetroffenen Situation zu tun. Er bezieht sich auf ein Bild in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 21. März 2007, welches die Bohrtürme im Hintergrund und Bauprofile im Vordergrund zeigt; und genau das stelle das Problem in diesem Gebiet dar. Mit der Erschliessung des Gebiets Dürrenhübel, das sowohl verkehrstechnisch mit Strassenlinienplan, aber auch bereits mit der Profilierung von künftigen Bauten, vorangetrieben wird, gehe etwas verloren, das den Charakter dieser Landschaft und die Charakteristik der Bohrtürme ganz entscheidend prägt, nämlich die Weite der Rheinebene, in welcher die Bohrtürme bisher standen. Dieser Verlust sei durch nichts zu ersetzen. Denn stelle man sich Bohrtürme mit einer Höhe von ca. 30 Metern in einem Umfeld von Nutzbauten, Lagerhallen und Logistikzentren vor, die diese Höhe überschreiten könnten, so wird damit die architektonisch-landschaftliche Wirkung der Bauwerke massiv beeinträchtigt.

Es ist klar und richtig, dass die Unterschutzstellung vorgenommen wurde. Damit einher geht aber auch ein qualitativer Verlust an einem Baudenkmal, welches für den Kanton von herausragender Bedeutung ist. Ohne diese Salinen hätte der Kanton Baselland im 19. Jahrhundert nicht überleben können, betont er nochmals den historischen Wert der Bauten. Seines Erachtens wäre dieses Gedenken ein Opfer an Bebauungsfläche wert gewesen.

Richtigerweise gehe es in diesem Fall auch nicht nur um die Bohrtürme, sondern um das Ensemble, welches als Ganzes in der Rheinebene erhalten bleiben soll. Eine Versetzung wäre nur eine unbefriedigende Lösung, da jede Versetzung die Gefahr in sich birgt, dass das Ensemble sich von etwas löst, was auch dazu gehört, nämlich von den einzigartigen Arbeiterhäusern, die in der Saline und von der Saline gebaut wurden. Dieses Umfeld zusammen mit den Gärten vor den Arbeiterhäusern und den Baumgärten zu erhalten, wäre seiner Ansicht nach ebenso wichtig. Er bittet eindringlich, mit der Unterschutzstellung auf die Wahrung eines guten Standortes und darauf zu achten, dass das gesamte Ensemble in Bezug auf den baulichen aber auch landschaftlichen Aspekt möglichst optimal erhalten werden kann. Zudem sollen die Bauwerke im Rahmen des Projekts Salina Raurica auch einer Wertschätzung zugeführt und einem interessierten Publikum zugänglich gemacht werden. Betrachte man das Salina Raurica-Projekt, so sei *Salina* leider an einem sehr kleinen Ort gelandet und *Raurica* – hoffentlich nicht: *Schaurica* – sehr viel grösser geworden. Salina müsse aber sein Wort halten, da es eine wichtige Etappe in der Kantongeschichte beinhaltet. Er bittet, dies zu berücksichtigen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2006/197 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2345

16 2006/207

Postulat von Pia Fankhauser vom 7. September 2006: Hindernisfreies Bauen - Begleitung durch Procap

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) begründet, warum die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen: Im Postulat wird eine Begleitung der kantonalen Bauinspektoren durch eine Fachperson der Organisation Procap gefordert. Die Postulantin zweifelt daran, dass die Bauinspektoren jederzeit auf der Höhe der medizinischen Aspekte betreffend hindernisfreies Bauen sind.

Bereits vor Jahren hat aber das Bauinspektorat das An-sprechslabyrinth für Bauherrschaften gestrafft und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Generalisten ausgebildet, macht die Regierungsrätin geltend. Im vergangenen Jahr wurden die Mitarbeitenden des Bauinspektorats zusätzlich im hindernisfreien Bauen geschult. Und nach einer Testphase im Oktober 2006 bestätigte die Organisation Procap ausdrücklich, dass das Bauinspektorat in der Lage ist, Baugesuche auf hindernisfreie Bauweise zu prüfen. Im Dezember 2006 wurde zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und Procap eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass das hindernisfreie Bauen ab 1. Januar 2007 vom Bauinspekto-

rat zwar geprüft wird, allerdings mit Hilfe der Beratungsstelle von Procap, falls diese gebraucht wird. Procap bietet auch jederzeit Weiterbildungskurse an, sollten solche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewünscht werden. Das Bauinspektorat besucht zudem die laufend von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen angebotenen Weiterbildungskurse, bezieht deren Merkblätter und ist somit jederzeit up to date.

Die Baugesuche müssen in erster Linie mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen. Anschliessend müssen die medizinischen Erkenntnisse in die einschlägigen Vorschriften einfließen, damit sie im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden können. Daran könne auch die Procap nichts ändern. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, garantiert der permanente Kontakt mit den Fachspezialisten von Procap jederzeit ein hindernisfreies Bauen. Die jetzige Lösung entspricht den Bauherrenbedürfnissen, sie ist kostengünstig und rechtsstaatlich einwandfrei. Man lehnt daher das Postulat ab.

Pia Fankhauser (SP) verweist auf die etwas eigenartige Situation, dass einerseits zwar die im Postulat gestellten Forderungen in der Zwischenzeit bereits erfüllt wurden, die Regierung es aber andererseits ablehnt, das Postulat entgegenzunehmen. Sie beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung ihres Postulats aus zwei Gründen: Erstens geht es um die Anerkennung der wichtigen und guten Arbeit der Procap, über deren Dienstleistungen im Übrigen viele Leute gar nicht informiert seien. Die Organisation verdiene es, hier einmal lobend erwähnt zu werden. Zweitens soll ein Signal nach aussen gesetzt werden: Hindernisfreies Bauen ist ein Anliegen, welches sich dafür einsetzt, nicht nur die medizinischen Aspekte zu berücksichtigen sondern auch die architektonischen. Denn letztlich werden wir alle einmal davon profitieren, wenn es möglichst wenige Hindernisse in den Bauten gibt.

Peter Holinger (SVP) kann dem Vorschlag 'Überweisen und abschreiben' zustimmen, obwohl man in der Fraktionsberatung die Meinung der Regierung teilte, das Postulat nicht zu überweisen. In den letzten Jahren wurde auf diesem Gebiet sehr vieles unternommen. Aus dem eigenen Betrieb kann er berichten, dass für die Planung eines behindertengerechten Bades ganz konkrete Richtlinien bestehen, an welche man sich hält. Dasselbe gilt für die Metallbaubranche (Treppen, Türen, Lifte). Die Bauinspektoren sind geschult und begleiten die Projekte. Ausser in Reinach, wo allein die Gemeinde entscheidet, findet die Kontrolle bei der Baubewilligung überall durch Gemeinde und Kanton statt. Überweisen und abschreiben hält Peter Holinger für einen gangbaren Weg.

Hanspeter Frey (FDP) rekapituliert, man habe von Seiten der Baudirektorin vieles über die seit Januar 2007 geltende neue Vereinbarung gehört. Er selbst kann bestätigen, dass er – zwar als Strassenbauer – mit den Leuten von Procap gute Erfahrungen gemacht hat. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor klar der Meinung – und hofft, dass eine Mehrheit des Rates diese teilt –, das Postulat sei zumindest zu überweisen und abzuschreiben. Denn erfüllt sei es schliesslich mit der vorliegenden Vereinbarung.

Jacqueline Simonet und die CVP-/EVP-Fraktion sind dankbar, dass das Anliegen aufgenommen wurde. Ob man sich dabei der Meinung der Regierung anschliesst oder das Postulat überweist und abschreibt, spielt für sie eine untergeordnete Rolle. Was zählt ist, dass man dem Anliegen Nachachtung verschafft hat. Hindernisfreies Bauen betrifft nicht nur Behinderte und ältere Menschen, sondern letztlich kann es jeden oder jede durch eine Krankheit oder einen Unfall treffen.

Hanni Huggel (SP) verzichtet auf ihr Votum, da sich mittlerweile die Diskussion in eine 'gute' Richtung entwickelt habe.

Sarah Martin (Grüne) spricht sich namens der Grünen für Überweisung und Abschreibung aus.

Paul Rohrbach (EVP) möchte nach der fraktionsinternen Unsicherheit noch ein paar Worte anfügen. Er hat sich im Vorfeld mit der Frage auseinandergesetzt. Es gelte nun, die Sache nicht einfach schönzureden und zu sagen, Verwaltung und Procap hätten sich gefunden, denn Tatsache sei, dass es bei dieser Thematik Umsetzungsprobleme gibt, bei welchen hin und wieder die Gemeinde und ihre Gemeindevertreter zuständig sind. Er bittet sehr, insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft, in den Bemühungen grundsätzlich nicht nachzulassen, auch wenn nun ein neuer Vertrag mit der Procap abgeschlossen wurde. Mit Überweisung und Abschreibung ist man einverstanden.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) empfindet es als inkonsequent, dass der Landrat nun eine Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung verlangt, denn die Regierung selbst habe klar vom Parlament die Vorgabe, dass ein solches Vorgehen nicht möglich ist. Der Landrat verlange von der Regierung bei der Entgegennahme eines Postulats einen schriftlichen Bericht. Aus Arbeitseffizienzgründen habe man sich daher für einen mündlichen Bericht entschieden, womit man das Postulat als erledigt ansieht.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** stellt fest, dass sich gegen den Antrag 'Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung' Widerspruch erhebt. Sie lässt zuerst über den Antrag auf Überweisung abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 45 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen für eine Überweisung aus.

://: Mit 66 : 2 Stimmen und 3 Enthaltungen stimmt der Landrat auch der Abschreibung des Postulats 2006/207 zu.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2346

17 2006/210

**Postulat von Urs Hammel vom 7. September 2006:
Bau eines Kreisels in Reinach Nord**

Die Regierung ist *nicht* bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, erklärt **Elisabeth Schneider-Schneiter**.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) führt aus: Der Postulant fordert die Prüfung eines Kreiselbaus auf der Kreuzung Fleischbachstrasse / Sundgauerstrasse / Baselstrasse. Entsprechende Vorabklärungen wurden in Zusammenhang mit der Landratsvorlage *Massnahmen Bahnübergänge* gemacht. Diese ergaben, dass wegen der geometrischen Verhältnisse der Kreuzung ein Kreisel an dieser Stelle gar nicht möglich ist. Der Strassenknoten wurde daher in einen Fussgänger-Übergang und eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage mit integriertem Bahnübergang aufgeteilt. Am 19. Oktober 2006 sprach der Landrat zudem einen Verpflichtungskredit in Höhe von 20 Mio. Franken für Massnahmen bei Bahnübergängen. Der Fussgänger-Übergang soll daher mit einer Barriere abgesichert werden. Die Kreuzung mit Lichtsignal und integriertem Bahnübergang bleibt aus Sicht der Regierung unverändert. Im Rahmen der Anpassungsarbeiten am Fussgänger-Übergang wird der Verkehrsfluss aus der Fleischbachstrasse auch optimiert. Weil die geometrischen Voraussetzungen für einen Kreisel nicht gegeben sind, beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Urs Hammel (SD) rekapituliert den Postulatstext: *«Der Verkehr von und in die Fleischbachstrasse in Reinach - Nord hat seit dem Bau der Internationalen Schule Basel massiv zugenommen. 80% der Eltern bringen Ihre Kinder mit dem Auto von und zur Schule, dadurch bilden sich in der Fleischbachstrasse regelmässig massive Rückstaus und lange Wartezeiten vor der Lichtsignalampel. Durch den Gegenverkehr und die Tramdurchfahrten kommt es zu langen Wartezeiten vor der Ampel in der Fleischbachstrasse. Wegen der Kolonnenbildung können die Fahrzeuge nur noch schlecht in die Schule ein- und ausfahren. Dies hat zur Folge, dass durch das Umfahren des Stauraums in den Quartierstrassen durch den zusätzlichen Verkehr Schulkinder gefährdet werden.»*

In der näheren Umgebung befinden sich zwei Kindergärten. Dem Postulanten kamen schon mehrere Reklamationen von Anwohnern, die sich über Stau, Lärm, und Abgase beschwerten, zu Ohren. Es sei auch schon zu Aus- und Umzügen gekommen wegen der unzumutbaren Situation. Durch den Bau eines Kreisels könnte der Verkehr aus der Fleischbachstrasse viel schneller und besser abfließen. Die Ampel müsste sich nur noch auf rot stellen, wenn sich ein Tram der Strasse nähert, ansonsten wäre je nach Verkehrssituation freie Fahrt. In Reinach seien schon viele Kreisel ohne grossen Sinn und Zweck gebaut worden ... [Heiterkeit], hier aber in der Fleischbachstrasse könnte damit die Verkehrssituation entschärft werden, ist Urs Hammel überzeugt. Die Anwohner würden es dem Landrat danken und die Eltern der Schulkinder wären beruhigt, wenn ihre Kinder wieder auf den Quartier-

strassen – und nicht auf Umfahrungsstrassen – zur Schule gehen könnten.

Urs Hintermann und die SP sind gegen Überweisung des Vorstosses. Zusätzlich zu den Argumenten der Regierung ist zu erwähnen, dass ein bedeutender Teil der ISB (International School Basel) ab August nach Aesch verlagert wird, womit sich auch das Verkehrsproblem über einen grösseren Raum verteilen wird. Bekanntlich kann man zudem mit Kreiseln nur den Normalbetrieb verbessern d.h. verflüssigen, nicht aber Spitzen abdecken. Und die Probleme, die an dieser Kreuzung bestehen, gibt es täglich ca. zweimal für 15 – 20 Minuten.

Peter Holinger ist mit der SVP für Überweisung des Postulats, da sich die Fraktionskolleginnen und -kollegen aus dem Bezirk Arlesheim für eine Prüfung ausgesprochen haben. Es wurden bereits viele Kreisel im Kanton gebaut, und diese hätten auch verkehrstechnisch einiges gebracht, vermerkt er. Bei der ISB – sowohl in Reinach als auch Aesch – handle es sich in der Tat um riesige Schulhäuser, und zum Teil werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Auto zur Schule gebracht. Der von Urs Hammel geforderte Kreisel sei zu prüfen.

Hanspeter Frey (FDP) lehnt im Namen der FDP-Fraktion das Postulat ab. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes sei nicht eingeschränkt. Auch die Sicherheit des Bahnübergangs ist gewährleistet. Mit einem Kreisel würde eine separate Bahnabsicherung notwendig. Seines Erachtens, fügt er noch an, hätte sich im Übrigen mit einem kurzen Bericht der Bau- und Umweltschutzdirektion zu diesem Thema an den Landrat eine Diskussion im Parlament erübrigt.

Jacqueline Simonet (CVP) lehnt auch namens der CVP-/EVP-Fraktion das Postulat ab. Sie selbst wohnt nicht weit entfernt von der Fleischbachstrasse, in der Reichensteinerstrasse. Auch sie muss manchmal auf die andere Kreuzung ausweichen. Die Situation schätzt sie als nicht so schlimm wie beschrieben ein. Mit der Verdoppelung der ISB werden dort einige Autos weniger verkehren. Zudem sei es lediglich eine Frage der Stosszeiten. Sie bedankt sich bei der Regierung für die Kreuzung Reichensteinerstrasse, welche um einiges sicherer geworden ist, wenn sie auch für viele Leute immer noch kompliziert sei und man zu Stosszeiten teilweise nur via Umwege zur Hauptstrasse komme. Man könne aber nicht gleichzeitig ein Maximum für Tram- und Autoverkehr haben. Mit den Stosszeiten müsse und könne man leben. Sie bedankt sich für die bestmögliche Lösung an der Fleischbachstrasse und bekräftigt ihr Nein zum Kreisel.

Isaac Reber (Grüne) meint, wegen der Kalberei einer zunehmenden Anzahl Eltern, die glauben, ihre Kinder ins Schulhaus fahren zu müssen, baue man gewiss keine neuen Kreiseln. Ganz abgesehen davon, dass sich die Probleme nur jeweils kurzzeitig stellen, was keine baulichen Massnahmen rechtfertige. Vielmehr müssten Massnahmen auf ganz anderer Ebene getroffen werden. Man will keinen weiteren Kreisel ohne Sinn und Zweck und lehnt das Postulat ab.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) verdeutlicht gegenüber Peter Holinger, dass genau das geprüft wurde, was nun von der SVP verlangt werde. Und zwar geschah dies, wie gesagt, im Rahmen der Vorlage Bahnübergänge. Die Prüfungen ergaben, dass aufgrund der geometrischen Verhältnisse der Bau eines Kreisels nicht möglich ist. Sie vermutet, dass diese Prüfungsergebnisse den Unterbaselbieter SVP-Vertretern entgangen sind.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt das Postulat Hammel mit 5 Ja-Stimmen : 61 Nein-Stimmen und einer Enthaltung klar ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2347

18 2006/215
Interpellation von Philipp Schoch vom 7. September 2006: Tankstelle mitten im Wohngebiet. Schriftliche Antwort vom 5. Dezember 2006

Philipp Schoch (Grüne) verlangt die Diskussion. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Interpellant ist nicht einverstanden mit den Antworten auf seine Fragen, welche ihm sehr juristisch geprägt erscheinen. Klar wolle Coop Pronto seinen Laden auf einer ausgewiesenen Wohn- und Geschäftszone aufstellen. Ebenso klar handle es sich aber beim gesamten umgebenden Gebiet um reine Wohnzone. Und dieses Problem wollte er mit seinen Fragen grundsätzlich aufwerfen. In dem Gebiet gibt es eine Ballung verschiedenster Interessen, die nicht miteinander vereinbar sind. Einerseits gibt es eine Tankstelle, die publikumsintensiv genutzt wird und zudem nicht nur zu den gewohnten Ladenöffnungszeiten offen ist, sondern an 7 Tagen die Woche von ca. 06.00 – 23.00 Uhr. Zweitens weiss jeder, der die Gegebenheiten kennt, wie nahe die Wohngebiete an den Tankstellen dran sind.

In der Interpellation gibt es auch Fragen zur Erschliessung. Diese hätte über kleine Quartierstrassen zu erfolgen. Das mag wohl juristisch korrekt sein, bemerkt Philipp Schoch, es sei aber wohl kaum im Sinne des Kantons, so etwas zu unterstützen. Zu viele Interessen 'beissen' sich hier, meint er. Sicher brauche die Gesellschaft nicht gerade unbedingt solche Läden. Wolle man schon damit ein Geschäft machen, so sollte es nicht in einem Wohngebiet mitten im Dorf sein.

Jacqueline Halder (SP) muss als Einwohnerin von Allschwil dazu sagen, dass auch in ihrem Dorf eine Riesendiskussion um den Pronto-Shop und die Tankstelle dort stattfindet. In der regierungsrätlichen Stellungnahme heisst es richtigerweise «liegt nicht in der Wohnzone, sondern in der Wohn- und Geschäftszone», anzumerken

ist aber, dass das Ganze unmittelbar an eine Wohnzone mit Einfamilienhäusern grenzt und sich zudem in unmittelbarer Nähe einer Schule und eines Tagesheims befindet. Nun heisst es, dass in einer Wohn- und Geschäftszone wenig störende Betriebe erlaubt sind. Es sei aber kaum zu erwarten, dass eine Tankstelle mit einem Pronto-Shop unter diese Kategorie fällt. In Allschwil jedenfalls hat man deswegen mit grossen Problemen zu kämpfen.

Ihres Wissens ist die neue Baueingabe erfolgt; sie kann daraus keine wesentlichen Veränderungen ersehen und möchte nun Aufschluss darüber, ob der von der Bauherrschaft verlangte Lärnmachweis darin enthalten ist. Sie zitiert nochmals aus der regierungsrätlichen Antwort: «Ob die geplante Erschliessung sinnvoll ist oder nicht, darf im Baubewilligungsverfahren keine Rolle spielen. Das Bauinspektorat muss ein Projekt bewilligen, wenn es den Vorschriften entspricht (...). Dies ist – wie eben dargelegt – Gegenstand laufender Abklärungen.» Laufen die Abklärungen noch oder wird die Bewilligung bei der zweiten Eingabe nun erteilt? will sie wissen. Sie hat – gemeinsam mit vielen Allschwilern – kein Verständnis für den Bau einer weiteren solchen Anlage, die nochmals mehr Verkehr anziehen wird.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) entgegnet Jacqueline Halder, sie habe sich die Antwort gleich selbst gegeben, indem sie das Baugesetz zitierte. Eine Baubewilligung könne nicht verweigert werden, wenn das Baugesuch zonenkonform ist, und von der Gemeinde selbst habe man bisher auch keine klaren Signale, dass sie die Baubewilligung nicht erteilen möchte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2006/215 erledigt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bedankt sich beim Ratskollegium, dass diese Interpellation noch behandelt werden konnte.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 2348

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2349

2007/060
Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2007: Gebäudepass - Die Energieetikette fürs Haus

Nr. 2350

2007/061
Motion von Eric Nussbaumer vom 22. März 2007: 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich

Nr. 2351

2007/062
Motion von Karl Willimann vom 22. März 2007: Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Baugesetz verankern

Nr. 2352

2007/063
Motion von Paul Jordi vom 22. März 2007: Solarenergie im Baugesetz fördern statt verhindern

Nr. 2353

2007/064
Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 2007: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2354

2007/065
Postulat von Eric Nussbaumer vom 22. März 2007: Gaspreis für Wärme-Kraft-Koppelung

Nr. 2355

2007/066
Postulat von Pia Fankhauser vom 22. März 2007: Energieberatung statt Verbote

Nr. 2356

2007/067
Postulat von Eric Nussbaumer vom 22. März 2007: Erarbeitung einer kantonalen Energieeffizienz-Strategie

Nr. 2357

2007/068
Postulat von Georges Thüning vom 22. März 2007: Förderung des regionalen Theaterschaffens

Nr. 2358

2007/069
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. März 2007: "Verkehrssteuer mit ökologischer Ausrichtung"

Nr. 2359

2007/070
Postulat von Agathe Schuler vom 22. März 2007: Gebäude-Energieausweis

Nr. 2360

2007/071
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 22. März 2007: 2000-Watt Gesellschaft - konkrete Schritte in unserem Kanton

Nr. 2361

2007/072

Interpellation von Annemarie Marbet vom 22. März 2007:
Ebenrain - zum "Welttag der Hauswirtschaft" vom 21.
März

Nr. 2362

2007/073

Interpellation von Karl Willimann vom 22. März 2007: Zwei
Ellen bei den Bussenverfügungen infolge Geschwindig-
keitskontrollen?

Nr. 2363

2007/074

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 22. März 2007:
Chemikalien im Trinkwasser der Hardwasser AG seit
1980 bekannt

Nr. 2364

2007/075

Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2007:
Übernahme Sekundarschulbauten / Grösse der zukünftigen
Standorte

Nr. 2365

2007/076

Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 22. März
2007: Förderabgabe auf dem Strombezug

Keine Wortmeldung

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Elisabeth Schneider-Schneiter wünscht allen eine gute
Heimkehr, schöne Osterfeiertage und schliesst damit die
Sitzung um **17.05 Uhr**.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. April 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: